

EINLADUNG

Am **Dienstag, dem 01.03.2016**, findet um **18.00 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses in Setterich, An der Burg, eine öffentliche Sitzung des Schulausschusses statt, zu der Sie hiermit eingeladen werden.



(Fritsch)

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung:

1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung des Schulausschusses vom 17.09.2015
2. Verpflichtung von Ausschussmitgliedern
3. Verfahren zu Besetzung von Schulleitungsstellen
hier: Neuregelung durch das 12. Schulrechtsänderungsgesetz
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 16.02.2016
4. Vorstellung des Schulleiters der GGS Grengracht mit katholischem Teilstandort Beggendorf - Herr Axel Schiffer
5. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Baesweiler
hier: Einbringung des Entwurfs
6. Betreuungsangebote an den Schulen der Stadt Baesweiler
hier: Sachstandsbericht
7. Umwandlung der GGS Friedensschule in eine Offene Ganztagschule
8. Projektentwurf zur Koordination und ortsgebundenen Förderung von Schülerinnen und Schülern ohne Deutschkenntnisse im Stadtgebiet Baesweiler an der GHS Goetheschule
hier: Einrichtung von Fördergruppen an der GHS Goetheschule
9. Mitteilungen der Verwaltung
10. Anfragen von Ausschussmitgliedern

B) Nichtöffentliche Sitzung:

11. Mitteilungen der Verwaltung
12. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Vorlage für die Mitglieder des Schulausschusses
(Sitzung am 01.03.2016/Punkt 3 der Tagesordnung)

Verfahren zur Besetzung von Schulleitungsstellen
hier: Neuregelung durch das 12. Schulrechtsänderungsgesetz

Der nordrhein-westfälische Landtag hat am 24.08.2015 das Gesetz zur Sicherung von Schullaufbahnen und zur Weiterentwicklung des Schulrechts (12. Schulrechtsänderungsgesetz) verabschiedet. Das Gesetz wurde am 03.07.2015 im Gesetz- und Verordnungsblatt verkündet und ist seit 01.08.2015 in Kraft.

Eine gerade für die Kommunen als Schulträger wichtiger Punkt dieses Gesetzes ist die Neufassung des § 61 Schulgesetz, der die Verfahrensweise bei der Besetzung von Schulleitungsstellen regelt, die nach dem 01.01.2016 eingeleitet werden.

Die alte Fassung des § 61 im Schulgesetz sah vor, dass die obere Schulaufsichtsbehörde (Bezirksregierung) die Stelle mit Zustimmung der Schulkonferenz und des Schulträgers ausschrieb, die eingegangenen Bewerbungen prüfte und aus den Bewerbungen der Schulkonferenz die geeigneten Personen benannte; dabei sollten mindestens 2 geeignete Personen zur Wahl vorgeschlagen werden. Lehrer/innen der betroffenen Schule konnten nur benannt werden, wenn sie vor ihrer Tätigkeit an dieser Schule in mindestens einer anderen Schule oder in der Schulaufsicht gearbeitet und damit ihre Verwendungsbreite nachgewiesen hatten. Die Schulkonferenz sollte dann in geheimer Wahl aus den benannten Personen die Schulleitung wählen. Hierfür wurde die Schulkonferenz um ein stimmberechtigtes Mitglied erweitert, das der Schulträger entsandte. Bis zu drei weitere Vertreter des Schulträgers konnten beratend teilnehmen. Gewählt und damit vorgeschlagen war, wer die Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Stimmen erhielt. Die obere Schulaufsichtsbehörde holte dann nochmals die Zustimmung des Schulträgers zu der gewählten Bewerberin oder dem gewählten Bewerber ein. Der Schulträger konnte die Zustimmung nur binnen 8 Wochen mit Zweidrittelmehrheit des nach der Hauptsatzung zuständigen Gremiums verweigern. Nach Verweigerung der Zustimmung konnte die Schulkonferenz innerhalb von 4 Wochen einen zweiten Vorschlag aus den vorliegenden Bewerbungen vorlegen. Eine Bewerberin oder ein Bewerber konnte nicht noch einmal vorgeschlagen werden, wenn der Schulträger seine Zustimmung verweigert hatte. Danach ernannte die obere Schulaufsichtsbehörde die gewählte Bewerberin oder den gewählten Bewerber, sofern der Schulträger seine Zustimmung nicht verweigert hatte. Wurde die Zustimmung auch zu einem zweiten Vorschlag verweigert, traf die obere Schulaufsichtsbehörde die Auswahlentscheidung.

Die bisherige Konstruktion im Schulgesetz erweckte den Eindruck einer einerseits relevanten Kandidatenauswahl bei der Vorstellung in der Schulkonferenz und andererseits auch einer wesentlichen Einbeziehung der Entscheidung der Schulkonferenz in Auswahlverfahren. Die

eindeutige beamtenrechtliche Situation stand allerdings stets dazu im Widerspruch. Auch war die Auswahl der Schulkonferenzen regelmäßig dadurch eingeschränkt, dass lediglich eine Person zur Wahl stand.

Mit der Gesetzesänderung wird nun folgendes Verfahren festgelegt:

Wie bisher schreibt die Bezirksregierung die Stelle mit Zustimmung der Schulkonferenz und des Schulträgers aus, prüft die eingegangenen Bewerbungen und benennt der Schulkonferenz die geeigneten Kandidaten. Es wird nun nicht mehr gefordert, dass Lehrer der betroffenen Schule ihre Verwendungsbreite dadurch nachweisen müssen, dass sie vor ihrer Tätigkeit an dieser Schule in mindestens einer anderen Schule oder in der Schulaufsicht gearbeitet haben müssen. Die Schulkonferenz und der Schulträger können künftig unabhängig voneinander die Bewerber zu einem Vorstellungsgespräch einladen. Dies kann in der Weise erfolgen, dass die Bewerber sich im Schulausschuss vorstellen und der Schulausschuss eine Beschlussempfehlung an den Stadtrat gibt, der über den Vorschlag an die Bezirksregierung entscheidet. Sowohl Schulkonferenz als auch Schulträger können gegenüber der Bezirksregierung innerhalb von 8 Wochen einen begründeten Vorschlag abgeben. Damit entfällt auch die Erweiterung der Schulkonferenz um einen stimmberechtigten Vertreter des Schulträgers, wobei der Schulträger als beratendes Mitglied vom Grundsatz her nach § 63 Abs. 2 SchulG in jede Schulkonferenz einzuladen ist. Im Anschluss trifft die obere Schulaufsichtsbehörde wie bisher auch die Auswahlentscheidung und „würdigt dabei die Vorschläge von Schulkonferenz und Schulträger mit“.


Es wird nun zu beobachten sein, wie diese Würdigung erfolgt. Angesichts der wesentlichen Bedeutung des Schulleitungsamtes für eine gute Zusammenarbeit vor Ort im Schulbereich, ist es wichtig, die kommunale Einschätzung umfassend zu berücksichtigen. Die damit verbundenen Bedenken hat der nordrhein-westfälische Städte- und Gemeindebund (StGB NW) gegenüber dem Land und der Präsidentin des Landtages gemeinsam mit anderen Kommunalen Spitzenverbänden auch deutlich gemacht.

Darüber hinaus wurde § 61 Abs. 4 grundlegend neu gefasst. Nach § 61 Abs. 4 n.F. kann die Schulaufsichtsbehörde Stellen für Schulleiterinnen und Schulleiter aus dringenden dienstlichen Gründen in Anspruch nehmen. Der Schulträger erhält Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb von 4 Wochen.

In einer gemeinsamen Stellungnahme hatten sich die Kommunalen Spitzenverbände gegen diese Regelung ausgesprochen. Mit der gewählten Formulierung werden der Schulaufsicht sehr weitgehende Freiheiten eingeräumt. Schulleitungsstellen können auf diesem Weg praktisch völlig „freihändig“ besetzt werden, sofern „dringende dienstliche Gründe“ angeführt werden. Warum die Schulkonferenz in dieser Konstellation überhaupt kein Äußerungsrecht bekommen soll, ist nicht nachvollziehbar. Das Problem der amtsangemessenen Beschäftigung von Schulleitern, die aus unterschiedlichen Gründen statusgleich versetzt werden sollen, hätte nach Auffassung der kommunalen Spitzenverbände auf anderem Wege gelöst werden müssen. Mit diesen Bedenken konnten sich die Kommunalen Spitzenverbände allerdings nicht durchsetzen.

Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.


(Dr. Linkens)

Stadt Baesweiler
Der Bürgermeister
- Amt 40 -

Baesweiler, 18.02.2016

Vorlage für die Mitglieder des Schulausschusses
(Sitzung am 01.03.2016/Punkt 4 der Tagesordnung)

**Vorstellung des Schulleiters der GGS Grengracht mit katholischem Teilstandort
Beggendorf - Herr Axel Schiffer**

An der GGS Grengracht mit katholischem Teilstandort Beggendorf wurde die Stelle der Schulleiterin/des Schulleiters aufgrund Pensionierung der ehemaligen Schulleiterin Frau Klein zum 01.02.2016 vakant.

Mit Verfügung vom 23.12.2015 wurde Herr Axel Schiffer seitens der Bezirksregierung Köln mit der Wahrnehmung der Aufgaben des Schulleiters beauftragt. Vor der Übernahme der Schulleitung war Herr Schiffer bereits Lehrer an der GGS Grengracht mit kath. Teilstandort Beggendorf.

Herr Schiffer wird sich dem Ausschuss in der Sitzung vorstellen.


(Dr. Linkens)

Vorlage für die Mitglieder des Schulausschusses
(Sitzung am 01.03.2016/Punkt 5 der Tagesordnung)

Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Baesweiler

In seiner Sitzung am 05.02.2013 hat der Schulausschuss die Verwaltung mit der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Baesweiler beauftragt.

Durch das zum 01.08.2005 in Kraft getretene Schulgesetz NRW sind etliche Schulvorschriften erstmals in einem Gesetz zusammengefasst worden. Die Schulentwicklungsplanung stellt einen fachbezogenen Ausschnitt der kommunalen Entwicklungsplanung dar und soll, unter Beachtung der bildungspolitischen Ziele und Leitlinien, Grundlagen und Entscheidungshilfen für die zukünftige Gestaltung eines bedarfsgerechten Schulangebotes im Gebiet des Schulträgers aufzeigen. Die Schulentwicklungsplanung hat sich bewährt und es wird deshalb bei der Stadt Baesweiler auch größter Wert darauf gelegt, diese, orientiert an den speziellen Bedürfnissen und Anforderungen der Stadt, fortzusetzen.

Nach wie vor ist der Schulträger durch Abschaffung der SEP-VO nicht verpflichtet, einen Schulentwicklungsplan zu erstellen. Auch zeitlich und inhaltlich werden durch den Gesetzgeber nach den neuen schulrechtlichen Vorschriften keine Vorgaben gemacht. Gleichwohl sieht § 80 Schulgesetz NRW vor, dass Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände, soweit sie nach § 78 Schulgesetz NRW Schulträgeraufgaben zu erfüllen haben, verpflichtet sind, zur Sicherung eines gleichmäßigen und alle Schulformen und Schularten umfassenden Bildungs- und Abschlussangebotes für ihren Bereich eine mit den Planungen benachbarter Schulträger abgestimmte Schulentwicklungsplanung zu betreiben haben.

Es ist gleichwohl äußerst wichtig, weiterhin eine „durchdachte“ Schulentwicklungsplanung zu betreiben, die vorhandene Spielräume aktiviert und Lösungen anbietet, die den gegebenen Rahmenbedingungen gerecht werden.

Der Schulentwicklungsplan der Stadt Baesweiler wurde letztmalig im Jahre 2009 durch den Schulträger selbst fortgeschrieben.

Erneut hatte die Stadt Baesweiler vor der Fortschreibung fernmündlich eine Anfrage bei der Firma Komplan über die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes gestellt.

Hiernach wäre für die Fortschreibung ein Betrag in Höhe von ca. 10.000,00 Euro aufzuwenden. Etwaige Zusatzkosten und Preissteigerungen, die erfahrungsgemäß entstehen, sind hierbei noch nicht berücksichtigt.

Neben der Tatsache, dass der Schulträger wohl die besten Kenntnisse der Schullandschaft vor Ort hat, werden durch die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes durch das zuständige Fachamt nicht unerhebliche Kosten eingespart, die insbesondere auch vor dem Hintergrund der Haushaltslage unserer Stadt an anderer Stelle benötigt werden.

Mit der Vorlage erhalten die Mitglieder des Schulausschusses den seitens des Schulverwaltungsamtes erstellten Entwurf der Fortschreibung 2016 zum Schulentwicklungsplan.

Die Schulen unserer Stadt haben ebenfalls ein Exemplar mit der Bitte um Stellungnahme erhalten. Die entsprechenden Stellungnahmen werden mit einer Frist von 2 Wochen erwartet.

In der Sitzung des Schulausschusses werden die zuständigen Mitarbeiter der Verwaltung den Planentwurf kurz vorstellen und zur Beantwortung von Fragen zur Verfügung stehen.

Da aus dem vorliegenden Plan alle Daten zur Entwicklung und zum Bestand des Schulwesens in der Stadt Baesweiler, die mittelfristige und längerfristige Prognose der Schülerzahlen sowie die Planung des zukünftigen Schulangebotes mit dem mittelfristigen Zielplan und den langfristigen Entwicklungsvorstellungen ersichtlich sind, wird insoweit auf den Planentwurf verwiesen.

Zusammenfassend kann auf folgende Punkte hingewiesen werden:

1. Der schulorganisatorische Weg, den die Stadt Baesweiler eingeschlagen hat, hier insbesondere das nachdrückliche Engagement zum Erhalt der Grundschulen in den kleineren Stadtteilen, hat sich als richtig erwiesen, was durch die vorliegende Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes mit Nachdruck bestätigt wird.
2. Ein Fortbestand aller Grundschulen ist als gesichert anzusehen und wird mit Nachdruck weiter verfolgt.
3. Die übrigen Schülerzahlenprognosen der Fortschreibung zeigen, dass für weitere schulorganisatorische Planungen im Primarbereich keine Notwendigkeit besteht. Für den Sekundarbereich wird die Einführung eines Hauptschulbildungsganges an der Realschule Setterich favorisiert.

Es wird um Beratung des vorliegenden Entwurfs gebeten.

Der Entwurf des Schulentwicklungsplanes ist auch den Nachbarkommunen zur Stellungnahme vorzulegen. Sobald die Stellungnahmen vorliegen, wird der Entwurf dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt. Seitens der Verwaltung werden insoweit keine Bedenken erwartet. Die Beschlussfassung des vorliegenden Entwurfes als Vorschlag für den Stadtrat könnte daher ohne bzw. auch mit eventuellen Änderungen durch den Ausschuss erfolgen.

Der Schulausschuss hat die Gelegenheit, den Schulentwicklungsplan zu beraten. Es wird gebeten, Änderungsanträge rechtzeitig vorzulegen, damit sie Gegenstand der Beratungen in der Sitzung des Stadtrates sein können.

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized, cursive letter 'L' followed by a vertical stroke that curves slightly to the right at the top.

(Dr. Linkens)

Schulentwicklungsplan 2016

1. Grundlagen der Schulentwicklungsplanung

1.1 Ausgangssituation

Der Schulausschuss der Stadt Baesweiler hat die Verwaltung mit Beschluss vom 05.02.2013 beauftragt, den Schulentwicklungsplan fortzuschreiben.

Durch das in 2005 erstmalige Zusammenfassen etlicher Schulvorschriften in einem Gesetz – dem Schulgesetz NRW – wurden neue Elemente und Instrumente, wie beispielsweise dem 8-jährigen Bildungsgang am Gymnasium, die Option auf Verbundschulen und vieles mehr eingeführt. Diese Änderungen hatten bereits ganz konkrete Auswirkungen auf die Schulentwicklungsplanung im Jahr 2009.

Bis zum Jahr 2013 wurden weitere grundlegende Veränderungen des Schulgesetzes vorgenommen. Der nordrhein-westfälische Landtag hat das „Erste Gesetz zur Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention in den Schulen (9. Schulrechtsänderungsgesetz)“ verabschiedet. Dieses Gesetz ist am 01. August 2014 in Kraft getreten. Mit der Ratifizierung der VN-Behindertenrechtskonvention erkennen die Vertragsstaaten nicht nur das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung an, sondern verpflichten sich auch, zur Verwirklichung dieses Rechts ein inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen zu gewährleisten. Der zentrale Unterschied zur bisherigen Rechtslage ist, dass wenn künftig ein „Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung“ festgestellt wird, die Schulaufsicht „den Eltern mit Zustimmung des Schulträgers mindestens eine allgemeine Schule vorschlägt, an der ein Angebot zum Gemeinsamen Lernen eingerichtet ist, das der Empfehlung der Schule oder dem bisherigen Bildungsweg der Schülerin oder des Schülers entspricht“ (§ 19 Absatz 5 SchulG NRW). Für Schüler/Innen, bei denen erstmals ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung festgestellt wurde oder die bereits sonderpädagogisch gefördert werden und die Schulstufe wechseln, hat dieses Gesetz seine Wirkung beginnend mit den Anmeldungen zum Schuljahr 2014/2015 entfaltet.

Neben diesen neuen bzw. geänderten rechtlichen Vorgaben, ist ebenfalls die geänderte demografische Entwicklung mit einzubeziehen, auf die sich eine gute Schulentwicklungsplanung einstellen muss.

Die Stadt Baesweiler wurde durch die Bertelsmann Stiftung dem Demographietyp Stabile Stadt im ländlichen Raum mit hohem Familienanteil zugeordnet. Die charakteristische Entwicklung dieses Demographietyps ist geprägt durch eine wachsende Bevölkerung, viele Familien mit Kindern, eine überproportional junge Bevölkerung und einen verhältnismäßig niedrigen Anteil der höheren Altersgruppen.

Grundsätzlich bescheinigt die renommierte Bertelsmann Stiftung der Stadt Baesweiler eine starke soziale, wirtschaftliche und demographische Stabilität und noch keinen demographischen Handlungsdruck. Die Stadt Baesweiler möchte aber nicht dazu verleitet werden, Stabilität mit Sicherheit zu verwechseln und sich auf der guten Arbeit der Vergangenheit ausruhen. Daher wird durch den Bericht zur demographischen Entwicklung in der Stadt Baesweiler die Chance genutzt, frühzeitig gestaltende Vorsorge zu treffen.

Auf diesen Bericht wird im Übrigen verwiesen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Schulentwicklungsplanung Prognosen darstellt und daher regelmäßig - auch innerhalb des Planungszeitraumes - an Veränderungen, wie beispielsweise die Erschließung neuer Baugebiete oder veränderte Übertrittsquoten der Schulen und vieles mehr, angepasst werden muss, um langfristige Entwicklungen so genau wie möglich anzeigen zu können.

Die Schulentwicklungsplanung stellt einen fachbezogenen Ausschnitt der kommunalen Entwicklungsplanung dar und soll unter Beachtung der bildungspolitischen Ziele und Leitlinien, Grundlagen und Entscheidungshilfen für die zukünftige Gestaltung eines bedarfsgerechten Schulangebotes im Gebiet des Schulträgers aufzeigen.

Bei der Schulentwicklungsplanung handelt es sich um eine interdisziplinäre Querschnittsaufgabe, deren Inhalt und Ablauf durch eine große Zahl schulrechtlicher Vorschriften, aber auch durch andere kommunale Planungen und Entwicklungsvorstellungen sowie weitere von außen bestimmte Parameter, zum Beispiel die allgemeine demografische Entwicklung, bestimmt wird.

Nachdem zu Beginn der 90er Jahre die Schülerzahlen deutlich gestiegen sind, sieht sich die Schulentwicklungsplanung nunmehr wieder mit rückläufigen Schülerzahlen konfrontiert.

Vor diesem Hintergrund ist mehr denn je eine intelligente Schulentwicklungsplanung gefragt, die vorhandene Spielräume aktiviert und Lösungen anbietet, die den zuvor beschriebenen Rahmenbedingungen gerecht werden. Konkret bedeutet dies auf kommunaler Ebene u.a. die sehr starke Einbeziehung schulorganisatorischer Maßnahmen und die gleichmäßige Verteilung des Unterrichtsraumes.

Die Schulentwicklungsplanung hat sich bewährt und es wird deshalb bei der Stadt Baesweiler auch größter Wert darauf gelegt, diese - orientiert an den speziellen Bedürfnissen und Anforderungen der Stadt - fortzusetzen.

In den Mittelpunkt ist dabei eine Optimierung der schulräumlichen Versorgung zu stellen. Dies setzt als Grundlage eine detaillierte Bewertung des vorhandenen Schulraumangebotes voraus. Möglichst genaue Prognosen künftiger Schülerzahlen, unter Einbeziehung neuer Baugebiete, bilden eine weitere Grundlage für die Planung eines bedarfsgerechten, zukünftigen Schulangebotes, wenngleich aufgrund des Wegfalls der Schulbezirke im Jahre 2006 im Primärbereich nun zusätzlich das Schulwahlverhalten zu prognostizieren ist und somit eine weitere „Unbestimmte“ in die Prognosezahlen einfließt.

Gerade weil Schulraum meist knapp und kostenintensiv ist, kann durch eine sorgfältige Schulentwicklungsplanung viel Geld gespart werden.

1.2 Aufgabe und Zielsetzung der Schulentwicklungsplanung

Nach wie vor ist der Schulträger durch Abschaffung der SEP-VO nicht verpflichtet, einen Schulentwicklungsplan zu erstellen. Auch zeitlich und inhaltlich werden durch den Gesetzgeber nach den neuen schulrechtlichen Vorschriften keine Vorgaben gemacht. Gleichwohl sieht § 80 SchulG NRW vor, dass Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände, soweit sie nach § 78 SchulG NRW Schulträgeraufgaben zu erfüllen haben, verpflichtet sind, zur Sicherung eines gleichmäßigen und alle Schulformen und Schularten umfassenden Bildungs- und Abschlussangebotes für ihren Bereich eine mit den Planungen benachbarter Schulträger abgestimmte Schulentwicklungsplanung zu betreiben haben.

Gemäß § 80 Abs. 5 SchulG NRW berücksichtigt die Schulentwicklungsplanung erstens,

- das gegenwärtige und das zukünftige Schulangebot nach Schulformen, Schularten, Schulgrößen (Schülerzahl, Klassen pro Jahrgang) und Schulstandorten,
- die mittelfristige Entwicklung des Schüleraufkommens, das ermittelte Schulwahlverhalten der Eltern und die daraus abzuleitenden Schülerzahlen nach Schulformen, Schularten und Jahrgangsstufen,
- die mittelfristige Entwicklung des Schulraumbestandes nach Schulformen, Schularten und Schulstandorten.

Der Schulentwicklungsplan bildet für die Stadt Baesweiler auch weiterhin den Rahmen für die schulorganisatorischen und schulbaulichen Einzelmaßnahmen im Schulträgergebiet. Er bestimmt und begründet die Ziele der örtlichen und schulischen Entwicklung sowie die zu ihrer Erreichung notwendigen Maßnahmen.

Der Schulentwicklungsplan wird mit den benachbarten Schulträgern abgestimmt. Diese Abstimmung soll mit dazu beitragen, ein gleichmäßiges und alle Schulformen umfassendes Bildungs- und Abschlussangebot in der Region zu sichern.

Die Bezirksregierung Köln sowie das Schulamt der StädteRegion Aachen erhalten einen Schulentwicklungsplan zur Kenntnis.

1.3 Gesetzliche Grundlagen der Schulentwicklungsplanung

Für die Schulentwicklungsplanung ist neben den verfassungsrechtlichen Grundlagen und einer Vielzahl von Einzelvorschriften insbesondere das zum 01.08.2005 in Nordrhein-Westfalen in Kraft getretene und durch Gesetz vom 25.03.2015 zuletzt geänderte Schulgesetz NRW von Bedeutung sowie die beiden folgenden Vorschriften:

- Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs.2 Schulgesetz (VO zu § 93 Abs. 2 SchulG) i.d.F. vom 18.03.2005 (GV. NRW. S. 218), geändert durch Verordnung vom 14.06.2007 (SGV. NRW. 223) mit Verwaltungsvorschriften (AVO-Richtlinien 2007/08 - AVO - RL), RdErl. d. Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder vom 01.06.2005 i.d.F. vom 14.06.2007 (ABl. NRW. S. 194, ber. S. 260).
- Grundsätze für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemein bildende Schulen und Sonderschulen - Rd.Erl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung i.d.F. vom 04.10.2005 (ABl. NRW. S. 411).

Die in den gesetzlichen Grundlagen enthaltenen Vorschriften und Regelungen beinhalten u.a. Aussagen zur Mindestgröße bzw. -zügigkeit sowie zu den zu Grunde zu legenden Klassenfrequenzen von bzw. an Schulen, die im Rahmen der Schulentwicklungsplanung entsprechend zu berücksichtigen sind.

Danach ist zulässig:

- Eine Grundschule mit mindestens 92 Schülerinnen und Schülern fortzuführen,
- eine Hauptschule einzügig fortzuführen, wenn entweder der Schulweg zu einer zweizügigen Hauptschule unzumutbar ist oder die Fortführung der Schule unter sozialen und kulturellen Gesichtspunkten unverzichtbar ist (§ 82 Abs. 3 SchulG),
- eine Realschule und ein Gymnasium bzw. eine Gesamtschule bis Klasse 10 fortzuführen, wenn die Zweizügigkeit (Gesamtschule: Vierzügigkeit) nur vorübergehend unterschritten wird und den betroffenen Schülern anderenfalls der Weg nicht zugemutet werden kann (§ 82 Abs. 4, 6 und 7 SchulG).

Außerdem sollen Grundschulen mit weniger als zwei Klassen pro Jahrgang als Teilstandort im Grundschulverbund geführt werden.

Die Mindestgrößen von Förderschulen werden durch Rechtsverordnung bestimmt (§ 82 Abs. 10 SchulG).

Eine grundlegende Beschreibung der Aufgaben der Schulentwicklungsplanung enthält § 80 SchulG NRW. Einige Kernaussagen hieraus lauten:

Die Schulentwicklungsplanung verpflichtet, wie bereits ausgeführt, Gemeinden und Kreise, soweit sie nach § 78 SchulG NRW Schulträgeraufgaben zu erfüllen haben, zur Sicherung eines gleichmäßigen und alle Schulformen umfassenden Bildungs- und Abschlussangebotes in allen Landesteilen, für ihren Bereich eine mit den Planungen benachbarten Schulträger abgestimmte Schulentwicklung zu betreiben.

Die obere Schulaufsichtsbehörde beobachtet die Schulentwicklungsplanung in ihrem Bezirk und fördert die Koordinierung der Bildungs- und Abschlussangebote. Schulentwicklungsplanung und Jugendhilfeplanung sind aufeinander abzustimmen.

In § 80 Abs. 5 SchulG NRW wird, wie ebenfalls bereits ausgeführt, bestimmt, dass die Schulentwicklungsplanung die folgenden inhaltlichen Anforderungen erfüllen muss.

- Das gegenwärtige und das zukünftige Schulangebot nach Schulformen, Schularten, Schulgrößen (Schülerzahl, Klassen pro Jahrgang) und Schulstandorten,
- die mittelfristige Entwicklung des Schüleraufkommens, das ermittelte Schulwahlverhalten der Eltern und die daraus abzuleitenden Schülerzahlen nach Schulformen, Schularten und Jahrgangsstufen,
- die mittelfristige Entwicklung des Schulraumbestandes nach Schulformen, Schularten und Schulstandorten.

Neben § 80 SchulG NRW sind für die Schulentwicklungsplanung auf kommunaler Ebene darüber hinaus insbesondere die bereits aufgeführten Vorschriften, die weitgehend die Bestimmungsgrößen für Nachfrage und Angebot regeln, von Bedeutung.

Danach müssen in der Regel

- Grundschulen mindestens einzügig (bei Errichtung zweizügig),
- Hauptschulen in Klasse 5 - 9 mindestens zweizügig,
- Realschulen und Gymnasien bis Klasse 10 mindestens zweizügig (Gymnasien bei Errichtung dreizügig) sowie
- Gesamtschulen bis Klasse 10 in der Regel mindestens vierzügig

gegliedert sein.

Bei Förderschulen bestimmt das Ministerium die Mindestgröße.

Diese Mindestnormen können jedoch, sofern es sich um die Fortführung bereits bestehender Schulen handelt, in bestimmten Ausnahmefällen unterschritten werden.

Werden die vorgegebenen Zügigkeiten unterschritten, so ist zu prüfen, ob die Schule auf der Grundlage der dargestellten Ausnahmeregelungen fortgeführt werden kann.

1.4 Planungsvorgaben

Inhaltliche Vorgaben aus der Schulentwicklungsplanung ergeben sich u.a. aus der Regelung des § 93 SchulG NRW i.V.m. der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 SchulG NRW hinsichtlich der Klassenstärken.

1.4.1 Vorgaben bezüglich der Klassengrößen

In § 6 der v.g. Verordnung werden Klassenbildungswerte für die einzelnen Schulformen vorgegeben:

- Die Klassen werden auf der Grundlage von Klassenfrequenzmindestwerten sowie Bandbreiten in der Regel als Jahrgangsklassen gebildet. Davon abweichend kann die Schuleingangsphase auch jahrgangsübergreifend gebildet werden.
- Die Zahl der Schülerinnen und Schüler einer Klasse soll den Klassenfrequenzrichtwert nicht überschreiten. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler darf nicht über dem Klassenfrequenzhöchstwert und nicht unter dem Klassenfrequenzmindestwert (50 v.H. des Klassenfrequenzhöchstwertes) liegen; geringfügige Abweichungen können von der Schulleiterin oder dem Schulleiter in besonderen Ausnahmefällen zugelassen werden. Dabei darf, soweit Bandbreiten vorgesehen sind, die Zahl der Schülerinnen und Schüler einer Klasse nur insoweit außerhalb der Bandbreite liegen, als der Durchschnittswert der Jahrgangsstufe insgesamt innerhalb der Bandbreite liegt oder Ausnahmen nach den Absätzen 4 und 5 zugelassen sind.
- Die Zahl der von der Schule zu bildenden Klassen (Klassenrichtzahl) ergibt sich dadurch, dass die Schülerzahl der Schule durch den jeweiligen Klassenfrequenzrichtwert geteilt wird. Die Klassenrichtzahl darf nur insoweit überschritten werden, als nach dieser Verordnung die Klassenbildung in den Jahrgangsstufen dies unumgänglich erforderlich macht oder ausdrücklich zugelassen ist.

Darüber hinaus gelten folgende Klassenfrequenzrichtwerte:

Primarstufe/Grundschule:

In der Grundschule und in der Hauptschule beträgt der Klassenfrequenzrichtwert 24. Es gilt die Bandbreite 18 bis 30. In der Schuleingangsphase gelten die Werte zur Klassenbildung für die eingerichteten Gruppen. In der Grundschule kann eine Unterschreitung der Bandbreite bis auf den Mindestwert von 15 von der Schulleiterin oder dem Schulleiter zugelassen werden, wenn der Weg zu einer anderen Grundschule der gewählten Schulart den Schülerinnen und Schülern nicht zugemutet werden kann.

Sekundarstufe I

Der Klassenfrequenzrichtwert beträgt 24 bei einer Bandbreite zwischen 18 und 30 Schülern.

In der Hauptschule kann eine Überschreitung der Bandbreite um bis zu 5 Schülerinnen und Schüler von der Schulleiterin oder dem Schulleiter zugelassen werden, wenn Schülerinnen oder Schüler eine andere Schule derselben Schulart im Gebiet des Schulträgers nicht in zumutbarer Weise erreichen können.

Sekundarstufe I Realschule/Gymnasium/Gesamtschule

In der Realschule und in den Jahrgangsstufen 5 bis 9 des Gymnasiums und der Gesamtschule beträgt der Klassenfrequenzrichtwert 28. Es gelten folgende Bandbreiten:

a) bis dreizügig 26 bis 30

Diese Bandbreite kann um bis zu fünf Schülerinnen und Schüler überschritten werden. Abweichend hiervon darf in der Klasse 5 die Bandbreite in der Regel nur um bis zu zwei Schülerinnen und Schüler überschritten werden. In der Klasse 5 ist eine Überschreitung der Obergrenze von 32 auf bis zu 35 Schülerinnen und Schüler nur dann zulässig, wenn diesen der Weg zu einer anderen Schule der gewählten Schulform im Gebiet des Schulträgers nicht zugemutet werden kann oder die Einhaltung der Obergrenze von 32 im Gebiet des Schulträgers bauliche Investitionsmaßnahmen erfordern oder zu sonstigen zusätzlichen finanziellen Belastungen des Schulträgers führen würde. Eine Unterschreitung der Bandbreite bis auf 18 ist zulässig, wenn den Schülerinnen und Schülern der Weg zu einer anderen Schule der gewählten Schulform im Gebiet des Schulträgers nicht zugemutet werden kann.

b) ab vierzügig 27 bis 29

Diese Bandbreite kann um eine Schülerin oder einen Schüler über- oder unterschritten werden. Soweit es im Einzelfall zur Klassenbildung an einer Realschule oder einem Gymnasium erforderlich ist, kann die Schulleiterin oder der Schulleiter eine Überschreitung oder Unterschreitung um eine weitere Schülerin oder einen weiteren Schüler zulassen.

Sekundarstufe II Gymnasium/Gesamtschule

In der gymnasialen Oberstufe (Gymnasium, Gesamtschule) und in Bildungsgängen nach Anlage D zur APO-BK beträgt der Klassenfrequenzrichtwert 19,5. Grundkurse und Leistungskurse dürfen nur in dem Maße gebildet werden, dass die durchschnittliche Teilnehmerzahl dieser Kurse in den Jahrgangsstufen 11 bis 13 diesen Wert nicht unterschreitet.

2. Planungsraum Baesweiler

2.1 Daten zur Gebiets- und Bevölkerungsstruktur

2.1.1 Gebietsstruktur

Die Stadt Baesweiler (28.199 Einwohner, Stand: 31.12.2015, lt. Kommunalen Einwohnerstatistik) liegt im Norden des Kreises Aachen. Das Stadtgebiet grenzt im Süden an die Stadt Alsdorf, im Südwesten an die Stadt Herzogenrath, im Westen an die Stadt Übach-Palenberg, im Nordwesten an die Stadt Geilenkirchen, im Nordosten an die Stadt Linnich und im Osten an die Gemeinde Aldenhoven.

Mit Ausnahme der Grenze zu den Städten Herzogenrath und Alsdorf bildet die Stadtgrenze zugleich die Kreisgrenze.

Die Stadt Baesweiler wurde durch das Gesetz zur Neugliederung der Gemeinden und Kreise des Raumes Aachen vom 14.12.1971 aus den bis dahin selbstständigen Gemeinden Baesweiler, Oidtweiler, Puffendorf und Setterich zum 01.01.1972 gebildet. Die Stadt Baesweiler liegt in der Ballungsrandzone des Ballungsraumes Aachen auf der Entwicklungsachse erster Ordnung zwischen den Oberzentren Aachen und Mönchengladbach (vgl. Karte 1).

Entwicklungsachsen stellen das Grundgefüge der räumlichen Verflechtung dar und werden von der Landesplanung im Wesentlichen nach der Bedeutung der Verkehrswege festgelegt. Entwicklungsachsen erster Ordnung sollen einen bedarfsgerechten Leistungsaustausch zwischen Oberzentren und Verdichtungsgebieten des Landes ermöglichen und mindestens eine Straße und eine Eisenbahnstrecke für den großräumigen Schnellverkehr umfassen.

In der Landesentwicklungsplanung ist die Stadt Baesweiler als ein Mittelzentrum mit 25.000 - 50.000 Einwohnern eingestuft. Im Rahmen der zentralörtlichen Gliederung bedingt die Aufgabenstellung der Mittelzentren in der Regel folgende Einrichtungen als Mindestausstattung:

- Schulen im Bereich der Primarstufe,
- Schulen im Bereich der Sekundarstufe I und II,
- Weiterbildungseinrichtungen,
- Bücherei, Mehrzweckhalle,
- Jugendzentrum, Altenzentrum sowie
- Sportplatz, Sporthalle, Freibad, Hallenbad.

Außerdem sollen vielseitige Einkaufs- und Dienstleistungseinrichtungen für den gehobenen Bedarf vorhanden sein. Nach der Landesentwicklungsplanung konzentriert sich der Kernbereich mittelzentraler Verflechtung (Mittelbereich) der Stadt Baesweiler auf das Stadtgebiet. Die Stadt ist ein „selbstversorgendes“ Mittelzentrum.

Das Siedlungsgebiet der Stadt Baesweiler lässt sich in folgender Weise gliedern:

- in das Gebiet der Kernstadt Baesweiler (13.905 Einwohner),
- in das südöstliche Stadtgebiet mit dem Stadtteil Oidtweiler (2.982 Einwohner),
- in das nordwestliche Stadtgebiet mit dem Stadtteil Beggendorf (1.652 Einwohner) sowie
- in das nördliche Stadtgebiet mit den Stadtteilen Setterich (7.596 Einwohner), Loverich (1.226 Einwohner), Floverich (392 Einwohner) und Puffendorf (446 Einwohner).

Die Angaben der Einwohnerzahlen beziehen sich jeweils auf den 31.12.2015.

Das Stadtgebiet von Baesweiler umfasst 2.776 ha. Die Flächennutzung (Stand: 31.12.2014) verteilt sich auf 865 ha Siedlungs- und Verkehrsflächen (31,16 %), 1.802 ha landwirtschaftlich genutzte Flächen (64,91 %) sowie 102 ha naturnahe Flächen wie Wald- und Wasserflächen (3,67 %).

Die Angaben der Flächen und deren Nutzung basieren auf dem Kommunalprofil Stadt Baesweiler von Nordrhein-Westfalen.

Die Bausubstanz ist in den einzelnen Stadtteilen unterschiedlich. Der Stadtteil Baesweiler mit seinem historisch gewachsenen Ortskern wird im nördlichen und südwestlichen Bereich von inzwischen zu einem Großteil privatisierten und modernisierten Wohngebieten abgerundet und im westlichen Bereich durch das ehemalige Zechengelände „Carl-Alexander“ - dem heutigen Naherholungsbereich „CarlAlexanderPark“- von der Stadt Übach-Palenberg getrennt. Die Bausubstanz wurde unter Wahrung der Belange des Wohn- und Geschäftsbereiches weiter entwickelt, wobei der hohe Anteil an großen Grundstücken Möglichkeiten zu einer Verdichtung der Kernbereiche bot.

Der Stadtteil Oidtweiler, der in seinem ursprünglichen Bereich von der Landwirtschaft geprägt ist, ermöglichte auf Grund seiner unmittelbaren Nachbarschaft zur Kernstadt Baesweiler die ideale Möglichkeit, den Kernbereich auch noch zu ergänzen und zu stärken.

Im mittelfristigen Planungszeitraum ist mit ca. 714 neuen Wohneinheiten zu rechnen, die sich schwerpunktmäßig wie folgt auf die einzelnen Ortsteile verteilen.

Stadtteil Baesweiler:

Bebauungspläne mit Kapazitäten für noch ca. 250 Wohneinheiten mit ca. 575 Einwohnern. Hier enthalten sind auch Flächen für sozialen Wohnungsbau.

Stadtteil Setterich:

Bebauungspläne mit Kapazitäten für noch ca. 164 Wohneinheiten mit ca. 377 Einwohnern.

Stadtteil Oidtweiler:

Bebauungspläne mit Kapazitäten für noch ca. 170 Wohneinheiten mit ca. 390 Einwohnern im Bereich Kloshaus inklusive Wohneinheiten für den sozialen Wohnungsbau.

Stadtteil Beggendorf:

Bebauungspläne mit Kapazitäten für noch ca. 67 Wohneinheiten mit ca. 154 Einwohnern.

Stadtteil Puffendorf:

Bebauungspläne mit Kapazitäten für noch ca. 45 Wohneinheiten mit ca. 104 Einwohnern.

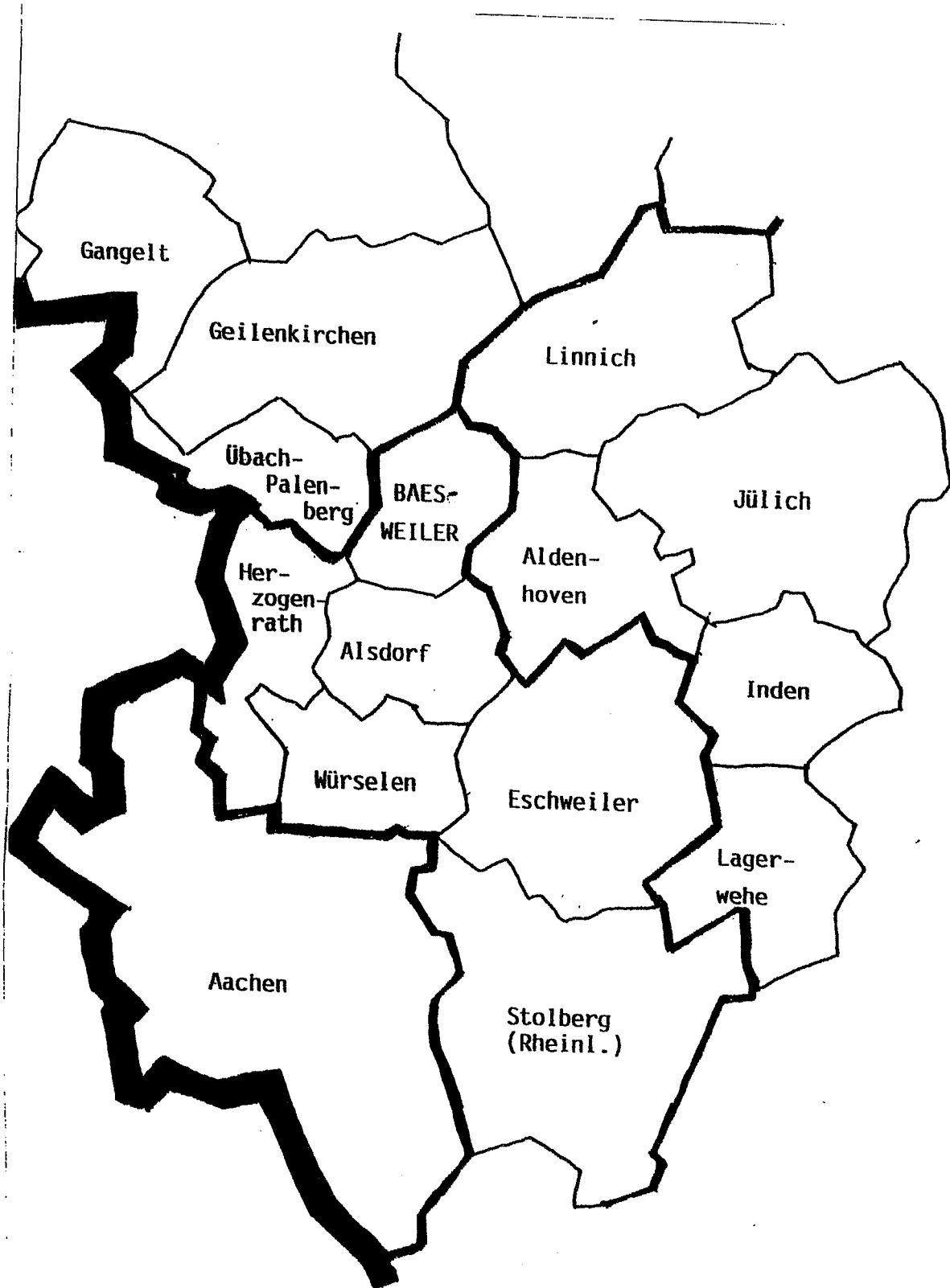
Stadtteile Floverich:

18 Wohneinheiten mit ca. 41 Einwohnern.

Der Zugang an Wohneinheiten erfolgt überwiegend durch den Bau von Ein- und Zweifamilienhäusern.

Auch die Stadt Baesweiler hat bereits in der Vergangenheit und wird auch in der Zukunft Zuweisungen von Asylbewerbern erhalten. Jedoch ist in keinster Weise eine Prognose hinsichtlich der Anzahl der Asylbewerber möglich. Auch die Möglichkeit, die Verteilung nach Alleinstehenden und Familien mit Kindern zu prognostizieren, ist nicht gegeben. Eine Zuweisung erfolgt kurzfristig. Insoweit gestaltet sich die Prognose der Schülerzahlen, insbesondere an den Grundschulen in Setterich, aber auch an den weiterführenden Schulen sehr schwierig.

Karte 1: Planungsraum Baesweiler





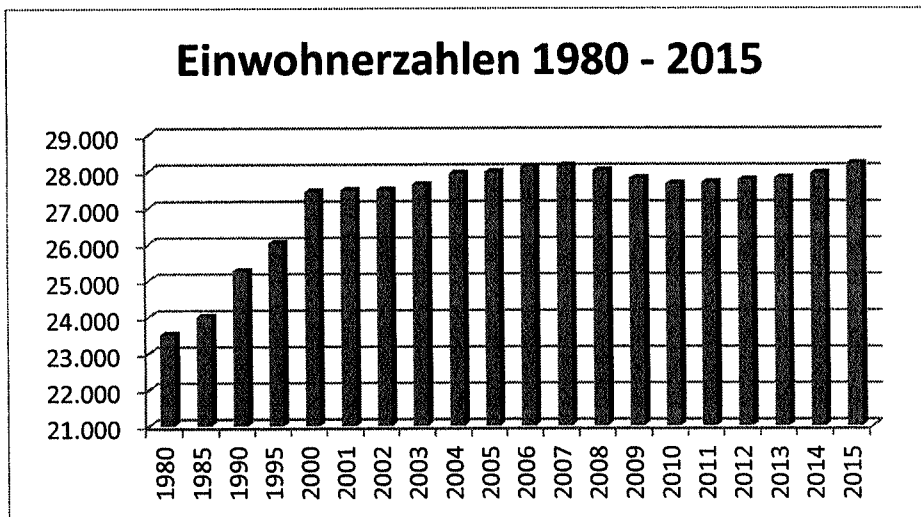
2.2 Bevölkerungsstruktur

Die Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Baesweiler ist -seit 1978 markiert durch das Ende der Krise im Kohlenbergbau- äußerst positiv verlaufen. Seit 1980 hat sich die Zahl der Einwohner von 23.509 auf 28.199 im Jahre 2015 erhöht.

Tabelle 1: Einwohnerzahlen in Baesweiler 1980 - 2015

Jahr	Einwohner	Jahr	Einwohner
1980	23.509	2006	28.120
1985	23.999	2007	28.137
1990	25.259	2008	28.008
1995	26.030	2009	27.793
2000	27.438	2010	27.644
2001	27.470	2011	27.679
2002	27.481	2012	27.747
2003	27.626	2013	27.805
2004	27.927	2014	27.926
2005	27.969	2015	28.199

Abbildung 1: Einwohnerzahlen 1980 - 2015



Zum 31.12.2015 waren 28.199 Einwohner in Baesweiler gemeldet. Diese Einwohner verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Stadtteile:

	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015
Baesweiler	13.654	13.621	13.772	13.817	13.905
Beggendorf	1.650	1.670	1.663	1.652	1.652
Floverich	395	392	376	375	392
Loverich	1.234	1.233	1.253	1.241	1.226
Oidtweiler	2.842	2.888	2.886	2.969	2.982
Puffendorf	427	432	431	420	446
Setterich	7.477	7.511	7.424	7.452	7.596

Die Stadt Baesweiler hat einen Anteil ausländischer Einwohner an der Gesamtbevölkerung von ca. 13,98 %.

Die folgende Tabelle gibt beispielhaft für einige Jahre die Wanderungsbewegungen im Zeitablauf wieder:

Tabelle 2: Wanderungssaldo in Baesweiler 1980 - 2013

Jahr	Wanderungs- saldo	Jahr	Wanderungs- saldo
1980	(-) 81	2006	(+) 192
1985	(+) 295	2007	(+) 154
1990	(+) 170	2008	(+) 46
1995	(+) 303	2009	(-) 35
2000	(+) 187	2010	(-) 15
2001	(+) 22	2011	(+) 60
2002	(+) 83	2012	(+) 86
		2013	(+) 92

Tabelle 3: Altersstruktur in Baesweiler zum 16.02.2016

Einwohner am 16.02.2016 im Alter von ____ bis unter ____ Jahren in % der Gesamtbevölkerung.

	unter 6	6-16	16-18	18-25	25-45	45-65	65 und mehr
Baesweiler	5,23	10,21	2,5	8,39	24,61	30,33	18,73

Tabelle 4: Zahl der Geburten in Baesweiler 1980 bis 2015

Jahr	Lebendgeborene	Jahr	Lebendgeborene
1980	302	2008	254
1985	275	2009	233
1990	323	2010	221
1995	286	2011	203
2000	311	2012	245
2001	306	2013	221
2002	276	2014	214
2006	220	2015	236
2007	238		

Tabelle 5: Entwicklung der Schülerzahlen in Baesweiler

Schuljahr	Gesamtschülerzahl	Schuljahr	Gesamtschülerzahl
1997/98	3.541	2007/08	3.851
1998/99	3.608	2008/09	3.748
1999/00	3.764	2009/10	3.552
2000/01	3.874	2010/11	3.441
2001/02	3.901	2011/12	3.359
2002/03	3.897	2012/13	3.303
2003/04	3.964	2013/14	3.064
2004/05	3.910	2014/15	3.019
2005/06	3.921	2015/16	2.988
2006/07	3.895		

3. Schulangebot in der Stadt Baesweiler

3.1 Das gegenwärtige Schulangebot

Das Schulangebot im Schuljahr 2015/2016 besteht (jeweils zum Stichtag; 01.08.2015)

in der Primarstufe aus:

- der Gemeinschaftsgrundschule I - Friedensschule - im Stadtteil Baesweiler mit 224 Schülern in 9 gebildeten Klassen,
- der Gemeinschaftsgrundschule Grengracht mit katholischem Teilstandort Beggendorf im Stadtteil Baesweiler mit 290 Schülern in 12 gebildeten Klassen,
- der Gemeinschaftsgrundschule St. Andreas mit katholischem Teilstandort Loverich im Stadtteil Setterich mit 142 Schülern in 7 gebildeten Klassen,
- der Gemeinschaftsgrundschule St. Barbara im Stadtteil Setterich mit 162 Schülern in 7 gebildeten Klassen,
- der Gemeinschaftsgrundschule Grengracht mit katholischem Teilstandort Beggendorf im Stadtteil Beggendorf mit 51 Schülern in 2 gebildeten jahrgangsübergreifenden Klassen,
- der Gemeinschaftsgrundschule St. Andreas Setterich mit katholischem Teilstandort Loverich im Stadtteil Loverich mit 101 Schülern in 4 gebildeten Klassen sowie
- der kath. Grundschule Oidtweiler im Stadtteil Oidtweiler mit 145 Schülern in 3 jahrgangsübergreifenden und 4 weiteren gebildeten Klassen.

in der Sekundarstufe I aus:

- der Gemeinschaftshauptschule - Goetheschule - im Stadtteil Baesweiler mit 218 Schülern in 11 gebildeten Klassen (ab Klasse 6),
- der Realschule im Stadtteil Setterich mit 735 Schülern in 26 gebildeten Klassen sowie
- dem Gymnasium im Stadtteil Baesweiler mit 522 Schülern in 20 gebildeten Klassen.

in der Sekundarstufe II aus:

- der gymnasialen Oberstufe des städtischen Gymnasiums Baesweiler mit 398 Schülern.

3.1.1 Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und der damit verbundene Ausbau des gemeinsamen Lernens von Kindern mit und ohne Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung

Am 13.12.2006 haben die Vereinten Nationen ein Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (VN-Behindertenrechtskonvention - VN-BRK) gefasst. Dieses Übereinkommen ist auf Grund der Ratifizierung seit dem 26.03.2009 für Deutschland verbindlich. Es richtet sich in gleicher Weise an Bund, Länder und Kommunen. Dabei ist die Umsetzung des Übereinkommens als gesamtgesellschaftliches, umfassendes Vorhaben längerfristig und schrittweise angelegt. Das Land Nordrhein-Westfalen hat zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen ihre Maßnahmen und Initiativen im ressortübergreifenden Aktionsplan „Eine Gesellschaft für alle - NRW inklusiv“ gebündelt. Der Aktionsplan wurde am 03.07.2012 vorgelegt.

Der Städteregionstag hat am 15.12.2011 beschlossen, einen kommunalen Inklusionsplan zur UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung für die StädteRegion Aachen zu erarbeiten und den Gremien des Städteregionstages zur Entscheidung vorzulegen.

In Artikel 24 VN-BRK (Bildung) geht es vor allem darum, Kinder und Jugendliche mit Behinderungen in das allgemeine Bildungssystem einzubeziehen. Damit soll auch das gemeinsame zielgleiche und zieldifferente Lernen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderungen in der allgemeinen Schule ermöglicht werden (inklusive Bildung).

Inklusion wird nach Andreas Hinz im Handlexikon der Behindertenpädagogik wie folgt definiert.

„Inklusion ist ein allgemeinpädagogischer Ansatz, der auf der Basis von Bürgerrechten argumentiert, sich gegen jede gesellschaftliche Marginalisierung wendet und somit allen Menschen das gleiche volle Recht auf individuelle Entwicklung und soziale Teilhabe ungeachtet ihrer persönlichen Unterstützungsbedürfnisse zugesichert sehen will. Für den Bildungsbereich bedeutet dies einen uneingeschränkten Zugang und die unbedingte Zugehörigkeit zu allgemeinen Kindergärten und Schulen des sozialen Umfeldes, die vor der Aufgabe stehen, den individuellen Bedürfnissen aller zu entsprechen - damit wird, dem Verständnis der Inklusion entsprechend, jeder Mensch als selbstständiges Mitglied der Gemeinschaft anerkannt.“

Inklusion ist ein lang andauernder und nur schrittweise zu realisierender Prozess. Dabei ist sicher die Ausgangsbasis zu berücksichtigen, bei der das gemeinsame Lernen hervorzuheben ist. Die Spezialisierung und Schaffung der idealen, personellen und sächlichen Voraussetzungen, ausgerichtet auf die einzelnen sonderpädagogischen Förderbedarfe, hat sich unter dem pädagogischen Aspekt bewährt. Richtig kann daher nur sein, das gemeinsame Lernen zu fördern und zu unterstützen, es den Eltern in ihrer Eigenverantwortung auf der Grundlage qualifizierter Beratung und Betreuung zu ermöglichen, die beste Entscheidung für ihr Kind zu treffen. Nach dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz entscheidet die Schulaufsicht auf Antrag der Eltern

über den Bedarf von sonderpädagogischer Unterstützung und die Förderschwerpunkte.

Das mittelfristige Ziel der Landesregierung ist es, die Förderschulen im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen (Förderschwerpunkte Lernen, emotionale und soziale Entwicklung sowie Sprache) auslaufen zu lassen. Alle Kinder, die einen entsprechenden Förderbedarf haben, sollen in den allgemeinen Schulen unterrichtet werden.

Für die Stadt Baesweiler lässt sich im Primarbereich derzeit nicht gesichert feststellen, wie viele Kinder integrativ beschult werden. Dies liegt daran, dass vor der Einschulung keine Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfes durchgeführt wird. Diese wird nur dann durchgeführt, wenn dies auf Antrag der Eltern geschieht. Eine solche amtsärztliche Feststellung macht jedoch nur dann Sinn, wenn die Eltern die Beschulung ihres Kindes auf einer entsprechenden Förderschule favorisieren. Ziel dieser Maßnahme ist es, den Kindern nicht bereits vor der Einschulung „einen Stempel aufzudrücken“.

Für den Bereich der Sekundarstufe I werden für die Anmeldungen in die Klasse 5 seit dem Schuljahr 2014/2015 die Kinder mit einem bis dahin festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf den jeweiligen Schulen durch eine städtereionsweite Inklusionsrunde zugewiesen. Die Zuweisung erfolgt unter Berücksichtigung eines Schlüssels, der für jedes Schuljahr neu festgesetzt wird.

3.2 Schulstandorte, Grundschulbezirke und Schuleinzugsbereiche

Die Stadt Baesweiler unterhält derzeit 5 Grundschulen (2 Gemeinschaftsgrundschulen, 2 Gemeinschaftsgrundschulen mit katholischen Teilstandorten und eine 1 katholische Grundschule), 1 Hauptschule (im Stadtteil Baesweiler - auslaufend gestellt), 1 Realschule (im Stadtteil Setterich) sowie 1 Gymnasium (im Stadtteil Baesweiler).

3.2.1 Schulstandorte

- | | |
|--------------------------------------------------------|------------------------------------------------|
| 1) GGS I - Friedensschule | Grabenstraße 13,
52499 Baesweiler |
| 2) GGS Grengracht mit kath.
Teilstandort Beggendorf | Grengracht 12,
52499 Baesweiler |
| 3) GGS St. Andreas mit kath.
Teilstandort Loverich | Bahnstraße 1,
52499 Baesweiler-Setterich |
| 4) GGS St. Barbara | Am Weiher,
52499 Baesweiler-Setterich |
| 5) GGS Grengracht mit kath.
Teilstandort Beggendorf | Lindenstraße 1,
52499 Baesweiler-Beggendorf |

- | | |
|-----------------------------------------------------------------|------------------------------------------------|
| 6) KGS Oidtweiler | Schulstraße 26,
52499 Baesweiler-Oidtweiler |
| 7) GGS St. Andreas Setterich mit
kath. Teilstandort Loverich | Josefstraße 2,
52499 Baesweiler-Loverich |
| 8) GHS Goetheschule | Grabenstraße 11,
52499 Baesweiler |
| 9) Realschule | Straußende 24,
52499 Baesweiler |
| 10) Gymnasium | Otto-Hahn-Straße 16-18,
52499 Baesweiler |

3.2.2 Schulbezirke/Schuleinzugsbereiche

Die Schulbezirke für öffentliche Grundschulen wurden, beginnend mit dem Schuljahr 2008/2009, abgeschafft, sofern der Schulträger nicht beschlossen hat, sie bereits zum Schuljahr 2007/2008 aufzulösen (Artikel 7 Abs. 3 Schulgesetz - ÄG 2006). Hiervon hat die Stadt Baesweiler abgesehen, sodass hier die Schulbezirke erst mit Beginn des Schuljahres 2008/2009 abgeschafft wurden.

Den Eltern steht es somit frei, ihr Kind an einer anderen als der wohnortnächsten Grundschule anzumelden, und zwar ohne sich dafür gegenüber der Schulaufsichtsbehörde rechtfertigen zu müssen. Die Frage der Schulpflichtkontrolle hat durch diese Änderung eine ganz besondere Bedeutung erhalten.

Jedes Kind hat nunmehr einen gesetzlichen Anspruch auf Besuch der wohnortnächsten Grundschule der gewünschten Schulart in seiner Gemeinde im Rahmen der vom Schulträger festgesetzten Aufnahmekapazität (§ 46 Abs. 3 Schulgesetz). Über die Aufnahme entscheidet die Schulleitung (§ 46 Abs. 1 Schulgesetz). Kriterien für die Auswahlentscheidung enthält die Ausbildungsordnung Grundschule.

Diese lauten:

- Geschwisterkinder an der Schule;
- Schulweg;
- Besuch eines Kindergartens in der Nähe der Schule;
- ausgewogenes Verhältnis von Mädchen und Jungen;
- ausgewogenes Verhältnis von Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher Muttersprachen.

Auch nach Wegfall der Schulbezirke und Schuleinzugsbereiche im Schuljahr 2008/2009 wird in Baesweiler größter Wert darauf gelegt, die kleinen Grundschulen auch weiterhin zu stärken und zu erhalten.

In der Sitzung des Schulausschusses vom 28.11.2006 wurde prognostiziert, dass der Wegfall der Schulbezirke in Baesweiler voraussichtlich nicht zu großen Veränderungen führen werde, da das Schulwahlverhalten weiterhin auf die wohnortnächste Schule abgezielt sei.

Wie die Anmeldezahlen für die Grundschulen seither zeigen, ergeben sich auch weiterhin als Folge der Aufhebung der Schulbezirke für die städtischen Grundschulen tatsächlich lediglich geringfügige Auswirkungen in Bezug auf die grundsätzlich mögliche Wahl der Schule.

Wenngleich darauf vertraut wird, dass die Eltern nach der nunmehr existierenden Rechtslage hinsichtlich der Schulwahl die „beste“ Entscheidung für ihr Kind treffen werden und so eine „Bevormundung“ ausgeschlossen ist, wird die Stadt Baesweiler künftig ein kritischer Begleiter bei den Schulanmeldungen bleiben.

Auch die häufig geäußerte Befürchtung, dass leistungsorientierte Eltern ihre Kinder aus Schulen in „Problembezirken“ herausnehmen und die Probleme dort deshalb noch zunehmen, ist scheinbar unbegründet. Die Anmeldezahlen zeigen, dass die überwiegende Mehrheit der Eltern auch in Zukunft die wohnortnächste Grundschule für ihr Kind auswählen wird.

Schulen mit einem vergleichsweise hohen Anteil an Migrantenkidern wurden und werden bei der Aufhebung der Schulbezirksgrenzen und im Wettbewerb der einzelnen Schulen gewiss nicht alleine gelassen. Auch hier wird man versuchen ggf. gegenzusteuern und mit geeigneten Maßnahmen für einen Ausgleich zu sorgen.

Im Zusammenhang mit dem Wegfall der Schulbezirke wurden bereits in der Sitzung des Schulausschusses am 28.11.2006 folgende Zügigkeiten festgelegt:

GGs I - Friedensschule	3-zügig,
GGs II - Grengracht	4-zügig,
GGs St. Andreas	2-zügig,
GGs St. Barbara	2-zügig,
KGS Beggendorf	1-zügig,
KGS Loverich	1-zügig,
KGS Oidtweiler	2-zügig.

3.3

Erreichbarkeit der Schulstandorte

Die Erreichbarkeit der Schulstandorte wird durch ihre Lage zu den bestehenden Wohnstandorten sowie durch das vorliegende Verkehrsnetz bestimmt. Um es allen Schülerinnen und Schülern zu ermöglichen, die gewünschte Schule in einer zumutbaren Zeit und mit einem zumutbaren Aufwand zu erreichen, hat das Land Nordrhein-Westfalen eine Schülerfahrkostenverordnung erlassen. Sie legt alle Voraussetzungen fest, die erfüllt werden müssen, damit eine Schülerin/ein Schüler Anspruch auf die Übernahme von Schülerfahrkosten hat.

Die Schülerfahrkostenverordnung unterscheidet zwischen Schülern der Primarstufe und denen der Sekundarstufen I und II.

Der Schulträger übernimmt Schülerfahrkosten, wenn der kürzeste Schulweg (das ist der Fußweg von der Wohnung bis zum nächstgelegenen Eingang des Schulgrundstückes)

- mehr als 2 km bei Schülern der Klassen 1 - 4,
- mehr als 3,5 km bei Schülern der Klassen 5 - 10 oder
- mehr als 5 km bei Schülern der Klassen 11 - 13,

beträgt.

Unabhängig von der Länge des Schulweges hat der Schulträger für die Beförderung zu sorgen, wenn der Schulweg entweder besonders gefährlich oder nach den örtlichen Verhältnissen für Schüler ungeeignet ist. Für diese beiden Fälle lässt sich keine generelle Aussage treffen. Es muss in jedem Einzelfall vom Schulträger entschieden werden, ob der Schulweg besonders gefährlich oder für Schülerinnen/Schüler ungeeignet ist.

Die Stadt Baesweiler ist jedoch lediglich verpflichtet, die Kosten für die wirtschaftlichste Beförderung zu übernehmen. Dies ist in der Regel die Fahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Hierfür erhalten die Schüler/innen die entsprechenden Fahrausweise (bzw. Kundenkarten und Wertmarken) in der Schule.

In der Primarstufe erhalten im Schuljahr 2015/2016 lediglich 18 Schülerinnen und Schüler Schülerfahrkosten zum Unterricht.

Damit ist auf Grund des ortsnahen Schulangebotes in der Primarstufe eine hervorragende Erreichbarkeit der Grundschulen der Stadt Baesweiler gegeben.

Im Bereich der Sekundarstufe sind für die einzelnen Schulen die folgenden Beförderungsfälle ausgewiesen:

- | | | | |
|---|------------------|-----------------|----------------|
| - | GHS Goetheschule | 29 Fahrschüler | (=13,30 %) * |
| - | Realschule | 203 Fahrschüler | (= 27,62 %) * |
| - | Gymnasium | 138 Fahrschüler | (= 15,00 %) * |

* gemessen an der Schülerzahl der Schule

3.4 Schulwegsicherheit

Zur Verbesserung der Schulwegsicherheit wurden von der Stadt Baesweiler in Zusammenarbeit mit der zuständigen Straßenverkehrsbehörde Schulwegpläne erstellt, die laufend aktualisiert werden.

U.a. wurden zur Erhöhung der Sicherheit an allen Schulen im Stadtgebiet Baesweiler „Tempo 30-Zonen“ ausgewiesen.

Darüber hinaus wurden an vielen Grundschulen zur weiteren Erhöhung der Schulwegsicherheit zusätzliche Fußgängerüberwege eingerichtet.

4. Schulraumbestandsanalyse

Im Folgenden wird der Bestand an schulisch genutzten Räumen der in der Trägerschaft der Stadt Baesweiler stehenden Schulen dargestellt und dem gegenwärtigen Bedarf gegenüber gestellt.

Der Schulraumbestand bzw. die tatsächliche Nutzung der Räume wurden auf Grundlage der Fortschreibung 2009 des Schulentwicklungsplanes der Stadt Baesweiler in Zusammenarbeit mit den Schulleiterinnen und Schulleitern aktualisiert. Der zu Grunde gelegte Bedarf resultiert aus den Schülerzahlen und gebildeten Klassen des Schuljahres 2013/2014 und wurde mit Hilfe der Grundsätze für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemeinbildende Schulen und Sonderschulen in der Fassung vom 04.10.2005 - die diesbezüglich eine Empfehlung darstellen - ermittelt.

Hierbei wurde mit diesen Richtlinien vom 04.10.2005 die in der Regel zu erwartende Gruppengröße zum Ausgangspunkt des Raumbedarfes gemacht, sodass in der Primarstufe und in der Sekundarstufe I und II im Schuljahr 2013/2014 ein spezifischer Raumbedarf ausgewiesen ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Ermittlung der Soll-Werte in den Raumbilanzen jeweils von Gruppenstärken von 30 Schülerinnen und Schülern ausgegangen wurde. Tatsächlich sind die Klassenfrequenzen der einzelnen Schulen jedoch wesentlich kleiner; keine Schule im Stadtgebiet verfügt durchgängig über derart große Klassenfrequenzen, so dass die tatsächlichen Sollwerte durchgängig kleiner sind.

In Einzelfällen kann die Klassenstärke gelegentlich höher als 30 sein.

4.1 GGS I - Friedensschule (Stadtteil Baesweiler)

Anzahl der Schüler im Schuljahr 2015/2016

Klasse 1:	52	(2)
Klasse 2:	49	(2)
Klasse 3:	53	(2)
Klasse 4:	70	(3)
Gesamt:	<u>224</u>	(9)

In Klammern ist jeweils die Anzahl der Klassen angegeben.

Das Gebäude der Gemeinschaftsgrundschule I - Friedensschule in der Grabenstraße im Stadtteil Baesweiler ist im Jahre 1972 mit einem Anbau versehen worden. In dem Gebäude stehen 14 Unterrichtsräume und 3 ausreichend große Mehrzweckräume zur Verfügung.

Der Schule stehen Übungsstunden in der Turnhalle Grabenstraße, der Zweifachturnhalle Grengracht und der Dreifachsporthalle des Gymnasiums zur Verfügung. Der lehrplanmäßige Schwimmunterricht wird im Lehrschwimmbecken in Baesweiler (Grengracht) erteilt.

R a u m b i l a n z		
GGG I Friedensschule		
	SOLL	IST
1.0.1	Unterrichtsraum 12 / 75 (Anzahl d. Räume) : (qm pro Raum)	7/62 5/51 1/35 1/52
1.0.2	Raum für neue Technologien	
1.0.3	Mehrzweckraum	3/75 2/92 1/62
1.0.4	Gruppenraum	30
1.1.1	Testraum	
1.1.2	Lehrmittelraum	40 22
2.0.1	Chemie-/großer naturwissenschaftl. Raum	
2.0.2	Naturwissenschaften	
3.0.1	Hauswirtschaft *	
4.0.1	Raum für Textiles Gestalten *	
4.0.2	Technikraum *	
4.0.3	Werkraum	
4.0.4	Kunstraum	
4.0.5	Musikraum	
4.0.6	Mehrzweckraum	
	Erdkunde	
5.0.1	Sporthalle	f. je angefangene 10 Klassen eine Übungseinheit (15 m x 27 m) Übungsstunden in den Sporthallen Grabenstr., Grengracht u. Gymnasium
5.0.2	Sportfreianlagen	
6.1.1	Nebenräume **	30
6.1.2	Schüleraufenthaltsraum	
6.1.3	Forum	150 Als Forum stehen das Foyer der angrenzenden MZH sowie die MZH selbst zur Verfügung
6.1.4	Biblio-/Mediothek	
7.1.1	Küche	An allgemeinbildenden Schulen sollten die in dieser Gruppe genannten Räume bei einem gebundenen Ganztagsbetrieb vorgehalten werden. Für die Räume 7.1.3 - 7.1.5 ist 1/3 m ² je Schüler/in vorzusehen. Ein Essplatz ist mit 2/3 m ² je Schüler/in anzusetzen.
7.1.2	Speiseraum	
7.1.3	Spielraum	
7.1.4	Musikraum	
7.1.5	Aufenthaltsraum	
	Ganztagsbereich	
	Verwaltung	
	Schulkindergarten je Gruppe	
*	Bedarf ist im Einzelfall zu prüfen	
**	Sammlungs- u. Vorbereitungsräume, Nebenräume 2-4zügig	
Die Sollwerte für die Raumbilanzen ergeben sich aus den Grundsätzen für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemein bildende Schulen und Sonderschulen. Als Flächenmaß werden Quadratmeter zu Grunde gelegt.		
Die Flächen der Funktionsgruppen 1.1.2 und 3.0.1 sowie die Hauptgruppen 6 und 7 sind in absoluten Größenangaben dargestellt. Zur Ermittlung der übrigen Raumgrößen ist ein Flächenfaktor zu Grunde gelegt, der mit der Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der jeweiligen Lerngruppe multipliziert ist.		
Die Betreuung nutzt zusätzlich Räumlichkeiten in der GHS Goetheschule sowie die Mensa der Goetheschule zur Einnahme des Mittagessens.		
Bei der o. a. Raumbilanz wurde von einer Gruppengröße von 30 ausgegangen. Die tatsächliche Klassenfrequenz liegt jedoch bei 24,9 (siehe hierzu auch Nr. 5.1.2).		

4.2 GGS Grengracht mit katholischem Teilstandort Beggendorf (Stadtteil Baesweiler)

Anzahl der Schüler im Schuljahr 2015/2016

Klasse 1:	69	(3)
Klasse 2:	80	(3)
Klasse 3:	65	(3)
Klasse 4:	<u>76</u>	<u>(3)</u>
Gesamt:	290	(12)

In Klammern ist jeweils die Anzahl der Klassen angegeben.

In dem Gebäude der Gemeinschaftsgrundschule II - Grengracht in der Straße Grengracht stehen 18 Unterrichtsräume und 1 Gruppenraum zur Verfügung. Im Untergeschoss des Gebäudes werden auf Dauer einige Räume des Kindergartens des Kreises Aachen „Trauminsel“ genutzt.

Für den Sportunterricht stehen Übungsstunden in der angrenzenden Zweifachsporthalle Grengracht zur Verfügung. Der lehrplanmäßige Schwimmunterricht findet im Lehrschwimmbecken Grengracht statt.

R a u m b i l a n z		
GGG Grengracht		
mit katholischem Teilstandort Beggendorf (Stadtteil Baesweiler)		
	S O L L	I S T
1.0.1	Unterrichtsraum	16/75
1.0.2	Raum für neue Technologien	
1.0.3	Mehrzweckraum	4/75
		2 Räume können als Mehrzweckräume benutzt werden.
1.0.4	Gruppenraum	55
1.1.1	Testraum	
1.1.2	Lehrmittelraum	50
		5
2.0.1	Chemie-/großer naturwissenschaftl. Raum	
2.0.2	Naturwissenschaften	
3.0.1	Hauswirtschaft *	
4.0.1	Raum für Textiles Gestalten *	
4.0.2	Technikraum *	
4.0.3	Werkraum	
4.0.4	Kunstraum	
4.0.5	Musikraum	
4.0.6	Mehrzweckraum	
	Erdkunde	
5.0.1	Sporthalle	f. je angefangene 10 Klassen eine Übungseinheit (15 m x 27 m)
		Übungsstunden in der Zweifachturnhalle Grengacht
5.0.2	Sportfreianlagen	
6.1.1	Nebenräume **	
6.1.2	Schüleraufenthaltsraum	
6.1.3	Forum	160
6.1.4	Biblio-/Mediothek	125
7.1.1	Küche	An allgemeinbildenden Schulen sollten die in dieser Gruppe genannten Räume bei einem gebundenen Ganztagsbetrieb vorgehalten werden. Für die Räume 7.1.3 - 7.1.5 ist 1/3 m ² je Schüler/in vorzusehen. Ein Essplatz ist mit 2/3 m ² je Schüler/in anzusetzen.
7.1.2	Speiseraum	
7.1.3	Spielraum	
7.1.4	Musikraum	
7.1.5	Aufenthaltsraum	
	Ganztagsbereich	480
	Verwaltung	
	Schulkindergarten je Gruppe	
* Bedarf ist im Einzelfall zu prüfen		
** Sammlungs- u. Vorbereitungsräume, Nebenräume 2-4zünftig		
Die Sollwerte für die Raumbilanzen ergeben sich aus den Grundsätzen für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemein bildende Schulen und Sonderschulen. Als Flächenmaß werden Quadratmeter zu Grunde gelegt.		
Die Flächen der Funktionsgruppen 1.1.2 und 3.0.1 sowie die Hauptgruppen 6 und 7 sind in absoluten Größenangaben dargestellt. Zur Ermittlung der übrigen Raumgrößen ist ein Flächenfaktor zu Grunde gelegt, der mit der Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der jeweiligen Lerngruppe zu multiplizieren ist.		
Bei der o. a. Raumbilanz wurde von einer Gruppengröße von 30 ausgegangen. Die tatsächliche Klassenfrequenz liegt jedoch bei 24,2 (siehe hierzu auch Nr. 5.1.2).		

4.3 GGS Grengracht mit katholischem Teilstandort Beggendorf (Stadtteil Beggendorf)

Anzahl der Schüler im Schuljahr 2015/2016

Klasse 1:	12 (*)
Klasse 2:	17 (*)
Klasse 3:	11 (**)
Klasse 4:	<u>11 (**)</u>
Gesamt:	51 (2)

In Klammern ist jeweils die Anzahl der Klassen angegeben.

In dem Gebäude der Katholischen Grundschule Beggendorf in der Lindenstraße stehen 4 Unterrichtsräume zur Verfügung.

Für den Sportunterricht stehen Übungsstunden in der neu geschaffenen Mehrzweckhalle zur Verfügung.

Der lehrplanmäßige Schwimmunterricht wird im Lehrschwimmbecken Grengracht erteilt.

(*) Klasse 1 und 2 werden in einer jahrgangsübergreifenden Lerngruppe unterrichtet.

(**) Klasse 3 und 4 werden in einer jahrgangsübergreifenden Lerngruppe unterrichtet.

R a u m b i l a n z			
GGG Grengracht			
mit katholischen Teilstandort Beggendorf (Stadtteil Beggendorf)			
		SOLL	IST
1.0.1	Unterrichtsraum	4/75	2/57 2/54
1.0.2	Raum für neue Technologien		
1.0.3	Mehrzweckraum	1/75	1/29 das angrenzende Vereinsheim ist ebenfalls als Mehrzweckraum nutzbar.
1.0.4	Gruppenraum		
1.1.1	Testraum		
1.1.2	Lehrmittelraum	30	24
2.0.1	Chemie-/großer naturwissenschaftl. Raum		
3.0.1	Hauswirtschaft *		
4.0.1	Raum für Textiles Gestalten *		
4.0.2	Technikraum *		
4.0.3	Werkraum		
4.0.4	Kunstraum		
4.0.5	Musikraum		
4.0.6	Mehrzweckraum		
	Erdkunde		
5.0.1	Sporthalle	f. je angefangene 10 Klassen eine Übungseinheit (15 m x 27 m)	Übungsstunden in der Mehrzweckhalle Beggendorf
5.0.2	Sportfreianlagen		
6.1.1	Nebenräume **		
6.1.2	Schüleraufenthaltsraum		
	Forum	150	Als Forum kann das angrenzende Vereinsheim genutzt werden.
6.1.3			
6.1.4	Biblio-/Mediothek		
7.1.1	Küche	An allgemeinbildenden Schulen sollten die in dieser Gruppe	
7.1.2	Speiseraum	genannten Räume bei einem gebundenen Ganztagsbetrieb	
7.1.3	Spielraum	vorgehalten werden. Für die Räume 7.1.3 - 7.1.5 ist 1/3 m ² je	
7.1.4	Musikraum	Schüler/in vorzusehen. Ein Essplatz ist mit 2/3 m ² je Schüler/in	
7.1.5	Aufenthaltsraum	anzusetzen.	
	Ganztagsbereich		
	Verwaltung		
	Schulkindergarten je Gruppe		
*	Bedarf ist im Einzelfall zu prüfen		
**	Sammlungs- u. Vorbereitungsräume, Nebenräume 2-4zünftig		
Die Sollwerte für die Raumbilanzen ergeben sich aus den Grundsätzen für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemein bildende Schulen und Sonderschulen. Als Flächenmaß werden Quadratmeter zu Grunde gelegt.			
Die Flächen der Funktionsgruppen 1.1.2 und 3.0.1 sowie die Hauptgruppen 6 und 7 sind in absoluten Größenangaben dargestellt. Zur Ermittlung der übrigen Raumgrößen ist ein Flächenfaktor zu Grunde gelegt, der mit der Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der jeweiligen Lerngruppe zu multiplizieren ist.			
Die Betreuung nutzt das angrenzende Vereinsheim ebenfalls zur Einnahme des Mittagessens.			
Bei der o. a. Raumbilanz wurde von einer Gruppengröße von 30 ausgegangen. Die tatsächliche Klassenfrequenz liegt jedoch bei 25,5 (siehe hierzu auch Nr. 5.1.2).			

4.4 GGS St. Andreas mit katholischem Teilstandort Loverich (Stadtteil Setterich)

Anzahl der Schüler im Schuljahr 2015/2016

Klasse 1:	38	(2)
Klasse 2:	40	(2)
Klasse 3:	26	(1)
Klasse 4:	38	(2)
Gesamt:	<u>142</u>	(7)

In Klammern ist jeweils die Anzahl der Klassen angegeben.

In dem Gebäude der Gemeinschaftsgrundschule St. Andreas in der Bahnstraße (Erweiterungen 1960, 1964 und 1975) stehen 8 Klassenräume und 7 ausreichend große Mehrzweckräume sowie weitere Gruppenräume zur Verfügung.

Die angrenzende Turnhalle in der Wolfsgasse wird zusammen mit der Gemeinschaftshauptschule Lessingschule genutzt. Der lehrplanmäßige Schwimmunterricht wird im Lehrschwimmbecken Grengracht erteilt.

Raumbilanz		
GGG St. Andreas		
mit katholischem Teilstandort Loverich (Stadtteil Setterich)		
	SOLL	IST
1.0.1	Unterrichtsraum	8/75 2/65 4/64 1/58 1/55
1.0.2	Raum für neue Technologien	
1.0.3	Mehrzweckraum	2/75 3/58 2/64 1/63 1/54
1.0.4	Gruppenraum	4/15
1.1.1	Testraum	
1.1.2	Lehrmittelraum	35 71
2.0.1	Chemie-/großer naturwissenschaftl. Raum	
2.0.2	Naturwissenschaften	
3.0.1	Hauswirtschaft *	
4.0.1	Raum für Textiles Gestalten *	
4.0.2	Technikraum *	
4.0.3	Werkraum	64
4.0.4	Kunstraum	
4.0.5	Musikraum	90
4.0.6	Mehrzweckraum	
	Erdkunde	
5.0.1	Sporthalle	f. je angefangene 10 Klassen eine Übungseinheit (15 m x 27 m) Übungsstunden in der Turnhalle Wolfsgasse
5.0.2	Sportfreianlagen	
6.1.1	Nebenräume **	
6.1.2	Schüleraufenthaltsraum	
6.1.3	Forum	150 Als Forum kann das angrenzende Vereinsheim genutzt werden.
6.1.4	Biblio-/Mediothek	
7.1.1	Küche	An allgemeinbildenden Schulen sollten die in dieser Gruppe genannten Räume bei einem gebundenen Ganztagsbetrieb vorgehalten werden. Für die Räume 7.1.3 - 7.1.5 ist 1/3 m ² je Schüler/in vorzusehen. Ein Essplatz ist mit 2/3 m ² je Schüler/in anzusetzen.
7.1.2	Speiseraum	
7.1.3	Spielraum	
7.1.4	Musikraum	
7.1.5	Aufenthaltsraum	
	Ganztagsbereich	
Verwaltung		
Schulkindergarten je Gruppe		
* Bedarf ist im Einzelfall zu prüfen		
** Sammlungs- u. Vorbereitungsräume, Nebenräume 2-4zünftig		
Die Sollwerte für die Raumbilanzen ergeben sich aus den Grundsätzen für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemein bildende Schulen und Sonderschulen. Als Flächenmaß werden Quadratmeter zu Grunde gelegt.		
Die Flächen der Funktionsgruppen 1.1.2 und 3.0.1 sowie die Hauptgruppen 6 und 7 sind in absoluten Größenangaben dargestellt. Zur Ermittlung der übrigen Raumgrößen ist ein Flächenfaktor zu Grunde gelegt, der mit der Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der jeweiligen Lerngruppe zu multiplizieren ist.		
Bei der o. a. Raumbilanz wurde von einer Gruppengröße von 30 ausgegangen. Die tatsächliche Klassenfrequenz liegt jedoch bei 20,3 (siehe hierzu auch Nr. 5.1.2).		

4.5 GGS St. Andreas Setterich mit katholischem Teilstandort Loverich (Stadtteil Loverich)

Anzahl der Schüler im Schuljahr 2015/2016

Klasse 1:	21 (1)
Klasse 2:	27 (1)
Klasse 3:	28 (1)
Klasse 4:	<u>25 (1)</u>
Gesamt:	101 (4)

In Klammern ist jeweils die Anzahl der Klassen angegeben.

In dem Gebäude der katholischen Grundschule in Loverich stehen 4 Unterrichtsräume sowie 2 ausreichend große Mehrzweckräume und Gruppenräume hinter jeder Klasse zur Verfügung.

Für den Sportunterricht steht die angrenzende Turnhalle zur Verfügung. Der lehrplanmäßige Schwimmunterricht findet im Hallenbad Parkstraße statt.

R a u m b i l a n z		
GGs St. Andreas		
mit katholischem Teilstandort Loverich (Stadtteil Loverich)		
	SOLL	IST
1.0.1	Unterrichtsraum	4/75
1.0.2	Raum für neue Technologien	
1.0.3	Mehrzweckraum	1/75
1.0.4	Gruppenraum	4/15
1.1.1	Testraum	
1.1.2	Lehrmittelraum	30
2.0.1	Chemie-/großer naturwissenschaftl. Raum	
3.0.1	Hauswirtschaft *	
4.0.1	Raum für Textiles Gestalten *	
4.0.2	Technikraum *	
4.0.3	Werkraum	
4.0.4	Kunstraum	
4.0.5	Musikraum	
4.0.6	Mehrzweckraum	
	Erdkunde	
5.0.1	Sporthalle	f. je angefangene 10 Klassen eine Übungseinheit (15 m x 27 m)
5.0.2	Sportfreianlagen	Übungsstunden in der angrenzenden Turnhalle
6.1.1	Nebenräume **	
6.1.2	Schüleraufenthaltsraum	
6.1.3	Forum	150
6.1.4	Biblio-/Mediothek	Als Forum stehen das Foyer der angrenzenden MZH sowie die MZH selbst zur Verfügung.
7.1.1	Küche	An allgemeinbildenden Schulen sollten die in dieser Gruppe genannten Räume bei einem gebundenen Ganztagsbetrieb vorgehalten werden. Für die Räume 7.1.3 - 7.1.5 ist 1/3 m ² je Schüler/in vorzusehen. Ein Essplatz ist mit 2/3 m ² je Schüler/in anzusetzen.
7.1.2	Speiseraum	
7.1.3	Spielraum	
7.1.4	Musikraum	
7.1.5	Aufenthaltsraum	
	Ganztagsbereich	
	Verwaltung	
	Schulkindergarten je Gruppe	
* Bedarf ist im Einzelfall zu prüfen		
** Sammlungs- u. Vorbereitungsräume, Nebenräume 2-4zünftig		
Die Sollwerte für die Raumbilanzen ergeben sich aus den Grundsätzen für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemein bildende Schulen und Sonderschulen. Als Flächenmaß werden Quadratmeter zu Grunde gelegt.		
Die Flächen der Funktionsgruppen 1.1.2 und 3.0.1 sowie die Hauptgruppen 6 und 7 sind in absoluten Größenangaben dargestellt. Zur Ermittlung der übrigen Raumgrößen ist ein Flächenfaktor zu Grunde gelegt, der mit der Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der jeweiligen Lerngruppe zu multiplizieren ist.		
Bei der o. a. Raumbilanz wurde von einer Gruppengröße von 30 ausgegangen. Die tatsächliche Klassenfrequenz liegt jedoch bei 25,3 (siehe hierzu auch Nr. 5.1.2).		

4.6 GGS St. Barbara (Stadtteil Setterich)

Anzahl der Schüler im Schuljahr 2015/2016

Klasse 1:	49 (2)
Klasse 2:	44 (2)
Klasse 3:	29 (1)
Klasse 4:	<u>40 (2)</u>
Gesamt:	162 (7)

In Klammern ist jeweils die Anzahl der Klassen angegeben.

Das Gebäude der Gemeinschaftsgrundschule St. Barbara, Am Weiher, wurde in den 70er Jahren um einen Pavillonbau erweitert, der mittlerweile jedoch von der angrenzenden Realschule genutzt wird.

In dem Gebäude stehen 8 Unterrichtsräume und 5 ausreichend große Mehrzweckräume sowie weitere Gruppenräume zur Verfügung.

Für den Sportunterricht stehen Übungsstunden in der angrenzenden Dreifachsporthalle der Realschule zur Verfügung. Der lehrplanmäßige Schwimmunterricht wird im Lehrschwimmbecken Grengracht erteilt.

R a u m b i l a n z		
GGs St. Barbara		
	SOLL	IST
1.0.1	Unterrichtsraum	8/75
1.0.2	Raum für neue Technologien	
1.0.3	Mehrzweckraum	2/75
1.0.4	Gruppenraum	1/78 4/64
1.1.1	Testraum	
1.1.2	Lehrmittelraum	4/15 1/9
2.0.1	Chemie-/großer naturwissenschaftl. Raum	
2.0.2	Naturwissenschaften	
3.0.1	Hauswirtschaft *	
4.0.1	Raum für Textiles Gestalten *	
4.0.2	Technikraum *	
4.0.3	Werkraum	
4.0.4	Kunstraum	
4.0.5	Musikraum	
4.0.6	Mehrzweckraum	
5.0.1	Sporthalle	f. je angefangene 10 Klassen eine Übungseinheit (15 m x 27 m)
5.0.2	Sportfreianlagen	Übungsstunden in der Dreifachturnhalle Realschule
6.1.1	Nebenräume **	
6.1.2	Schüleraufenthaltsraum	
6.1.3	Forum	150
6.1.4	Biblio-/Mediothek	256
7.1.1	Küche	An allgemeinbildenden Schulen sollten die in dieser Gruppe genannten Räume bei einem gebundenen Ganztagsbetrieb vorgehalten werden. Für die Räume 7.1.3 - 7.1.5 ist 1/3 m ² je Schüler/in vorzusehen. Ein Essplatz ist mit 2/3 m ² je Schüler/in anzusetzen.
7.1.2	Speiseraum	
7.1.3	Spielraum	
7.1.4	Musikraum	
7.1.5	Aufenthaltsraum	
	Ganztagsbereich	
	Verwaltung	
	Schulkindergarten je Gruppe	
*	Bedarf ist im Einzelfall zu prüfen	
**	Sammlungs- u. Vorbereitungsräume, Nebenräume 2-4zünftig	
Die Sollwerte für die Raumbilanzen ergeben sich aus den Grundsätzen für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemein bildende Schulen und Sonderschulen. Als Flächenmaß werden Quadratmeter zu Grunde gelegt.		
Die Flächen der Funktionsgruppen 1.1.2 und 3.0.1 sowie die Hauptgruppen 6 und 7 sind in absoluten Größenangaben dargestellt. Zur Ermittlung der übrigen Raumgrößen ist ein Flächenfaktor zu Grunde gelegt, der mit der Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der jeweiligen Lerngruppe zu multiplizieren ist.		
Bei der o. a. Raumbilanz wurde von einer Gruppengröße von 30 ausgegangen. Die tatsächliche Klassenfrequenz liegt jedoch bei 23,1 (siehe hierzu auch Nr. 5.1.2).		

4.7 Katholische Grundschule Oidtweiler

Anzahl der Schüler im Schuljahr 2015/2016

Klasse 1:	39 *)
Klasse 2:	33 *)
Klasse 3:	37 (2)
Klasse 4:	<u>36 (2)</u>
Gesamt:	145 (7)

In Klammern ist jeweils die Anzahl der Klassen angegeben.

Das Gebäude der katholischen Grundschule Oidtweiler in der Schulstraße wurde im Jahre 2001 umfangreich erweitert, so dass nunmehr 9 Klassenräume sowie 1 Mehrzweckraum zur Verfügung stehen. Hinsichtlich der Klassenräume liegt die Schule auf Grund der selbst festgesetzten Nutzung einen Klassenraum über dem Soll; dieser könnte auch als Mehrzweckraum genutzt werden.

Für den Sportunterricht ist im Stadtteil Oidtweiler eine Turnhalle vorhanden. Der lehrplanmäßige Schwimmunterricht findet im Lehrschwimmbekken Grengracht statt.

*) Klasse 1 und 2 werden in drei jahrgangsübergreifenden Lerngruppen unterrichtet

Raumbilanz			
KGS Oidtweiler			
		SOLL	IST
1.0.1	Unterrichtsraum	8/75	4/65 1/57 4/53 x1) x1) Die Klassenräume im Erweiterungsbau wurden durch die Bezirksregierung mit diesen Flächen genehmigt. 65 qm sind daher für Klassenräume wohl ausreichend.
1.0.2	Raum für neue Technologien		
1.0.3	Mehrzweckraum	2/75	1/57
1.0.4	Gruppenraum		
1.1.1	Testraum		
1.1.2	Lehrmittelraum	35	12
2.0.1	Chemie-/großer naturwissenschaftl. Raum		
3.0.1	Hauswirtschaft *		
4.0.1	Raum für Textiles Gestalten *		
4.0.2	Technikraum *		
4.0.3	Werkraum		
4.0.4	Kunstraum		
4.0.5	Musikraum		
4.0.6	Mehrzweckraum		
	Erdkunde		
5.0.1	Sporthalle	f. je angefangene 10 Klassen eine Übungseinheit (15 m x 27 m)	Übungsstunden in der Turnhalle Oidtweiler
5.0.2	Sportfreianlagen		
6.1.1	Nebenräume **		
6.1.2	Schüleraufenthaltsraum		
6.1.3	Forum	150	Als Forum kann die Eingangshalle genutzt werden.
6.1.4	Biblio-/Mediothek		
7.1.1	Küche	An allgemeinbildenden Schulen sollten die in dieser Gruppe	
7.1.2	Speiseraum	genannten Räume bei einem gebundenen Ganztagsbetrieb	
7.1.3	Spielraum	vorgehalten werden. Für die Räume 7.1.3 - 7.1.5 ist 1/3 m ² je	
7.1.4	Musikraum	Schüler/in vorzusehen. Ein Essplatz ist mit 2/3 m ² je Schüler/in	
7.1.5	Aufenthaltsraum	anzusetzen.	
	Ganztagsbereich		
	Verwaltung		
	Schulkindergarten je Gruppe		
*	Bedarf ist im Einzelfall zu prüfen		
**	Sammlungs- u. Vorbereitungsräume, Nebenräume 2-4zügig		
Die Sollwerte für die Raumbilanzen ergeben sich aus den Grundsätzen für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemein bildende Schulen und Sonderschulen. Als Flächenmaß werden Quadratmeter zu Grunde gelegt.			
Die Flächen der Funktionsgruppen 1.1.2 und 3.0.1 sowie die Hauptgruppen 6 und 7 sind in absoluten Größenangaben dargestellt Zur Ermittlung der übrigen Raumgrößen ist ein Flächenfaktor zu Grunde gelegt, der mit der Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der jeweiligen Lerngruppe zu multiplizieren ist.			
Bei der o. a. Raumbilanz wurde von einer Gruppengröße von 30 ausgegangen. Die tatsächliche Klassenfrequenz liegt jedoch bei 20,7 (siehe hierzu auch Nr. 5.1.2).			

4.8 Gemeinschaftshauptschule - Goetheschule (Stadtteil Baesweiler)

Anzahl der Schüler im Schuljahr 2015/2016

Klasse 5:	-
Klasse 6:	19 (1)
Klasse 7:	36 (2)
Klasse 8:	64 (3)
Klasse 9:	48 (2)
Klasse 10:	<u>51 (3)</u>
Gesamt:	218 (11)

In Klammern ist jeweils die Anzahl der Klassen angegeben.

In dem Gebäude der Gemeinschaftshauptschule - Goetheschule in der Grabenstraße stehen 18 Unterrichtsräume und 10 Fach- bzw. Mehrzweckräume zur Verfügung.

Für den Sportunterricht stehen Übungsstunden in der Turnhalle Grabenstraße sowie in der Dreifachsporthalle am Gymnasium zur Verfügung. Der lehrplanmäßige Schwimmunterricht wird im Hallenbad Baesweiler erteilt.

R a u m b i l a n z		
GHS Goetheschule		
	SOLL	IST
1.0.1	Unterrichtsraum	18/60 1/67 1/56 2/55 13/52 1/44
1.0.2	Raum für neue Technologien	1/90 1/45
1.0.3	Mehrzweckraum	
1.0.4	Gruppenraum	
1.1.1	Testraum	
1.1.2	Lehrmittelraum	60 51
2.0.1	Chemie-/großer naturwissenschaftl. Raum	1/90 1/56
2.0.2	Naturwissenschaften	3/75 1/50 1/52 1/26
3.0.1	Hauswirtschaft *	150 67
4.0.1	Raum für Textiles Gestalten *	1/90
4.0.2	Technikraum *	2/90 1/59 1/53
4.0.3	Werkraum	
4.0.4	Kunstraum	1/75 1/59
4.0.5	Musikraum	1/75
4.0.6	Mehrzweckraum	1/75 1/72
	Erdkunde	
5.0.1	Sporthalle	f. je angefangene 10 Klassen eine Übungseinheit (15 m x 27 m) Übungsstunden in der TH Grabenstr. sowie in der Dreifachturnh. Gymnasium
5.0.2	Sportfreianlagen	
6.1.1	Nebenräume **	330 154
6.1.2	Schüleraufenthaltsraum	
6.1.3	Forum	180 Als Forum stehen das Foyer der angrenzenden MZH sowie die MZH selbst zur Verfügung.
6.1.4	Biblio-/Mediothek	170
7.1.1	Küche	An allgemeinbildenden Schulen sollten die in dieser Gruppe genannten Räume bei einem gebundenen Ganztagsbetrieb vorgehalten werden. Für die Räume 7.1.3 - 7.1.5 ist 1/3 m ² je Schüler/in vorzusehen. Ein Essplatz ist mit 2/3 m ² je Schüler/in anzusetzen.
7.1.2	Speiseraum	
7.1.3	Spielraum	
7.1.4	Musikraum	
7.1.5	Aufenthaltsraum	
	Ganztagsbereich	540 siehe Seite 51
	Verwaltung	
	Schulkindergarten je Gruppe	
*	Bedarf ist im Einzelfall zu prüfen	
**	Sammlungs- u. Vorbereitungsräume, Nebenräume 2-4zünftig	
Die Sollwerte für die Raumbilanzen ergeben sich aus den Grundsätzen für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemein bildende Schulen und Sonderschulen. Als Flächenmaß werden Quadratmeter zu Grunde gelegt.		
Die Flächen der Funktionsgruppen 1.1.2 und 3.0.1 sowie die Hauptgruppen 6 und 7 sind in absoluten Größenangaben dargestellt. Zur Ermittlung der übrigen Raumgrößen ist ein Flächenfaktor zu Grunde gelegt, der mit der Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der jeweiligen Lerngruppe zu multiplizieren ist.		
Bei der o. a. Raumbilanz wurde von einer Gruppengröße von 30 ausgegangen. Die tatsächliche Klassenfrequenz liegt jedoch bei 19,8 (siehe hierzu auch Nr. 5.2.3).		

4.10 Realschule Baesweiler (Stadtteil Setterich)

Anzahl der Schüler im Schuljahr 2015/2016

Klasse 5:	137	(5)
Klasse 6:	122	(4)
Klasse 7:	110	(4)
Klasse 8:	110	(4)
Klasse 9:	145	(5)
Klasse 10:	<u>111</u>	<u>(4)</u>
Gesamt:	735	(26)

In Klammern ist jeweils die Anzahl der Klassen angegeben.

In dem Gebäude der Realschule, Am Weiher, (erweitert 1991 und in umfangreichem Maße im Jahre 2002) stehen 32 Unterrichtsräume und 12 ausreichend große Fach- bzw. Mehrzweckräume zur Verfügung.

Für den Sportunterricht wird die angrenzende Dreifachsporthalle genutzt. Für den lehrplanmäßigen Schwimmunterricht stehen Übungsstunden in der Schwimmhalle Baesweiler zur Verfügung.

Raumbilanz		
Realschule		
	SOLL	IST
1.0.1	Unterrichtsraum	30/60 1/68 1/67 1/66 2/65 12/64 4/62 1/61 3/57 1/56 5/55 1/53
1.0.2	Raum für neue Technologien	2/90 1/76
1.0.3	Mehrzweckraum	
1.0.4	Gruppenraum	77
1.1.1	Testraum	
1.1.2	Lehrmittelraum	80 53
2.0.1	Chemie-/großer naturwissenschaftl. Raum	2/90 1/109 1/95 1/87
2.0.2	Naturwissenschaften	4/75 1/87 1/65
3.0.1	Hauswirtschaft *	150 107
4.0.1	Raum für Textiles Gestalten *	1/90
4.0.2	Technikraum *	2/90 1/96
4.0.3	Werkraum	
4.0.4	Kunstraum	2/75 1/91 1/83
4.0.5	Musikraum	2/75 1/107
4.0.6	Mehrzweckraum	1/75 1/107
	Erkunde	
5.0.1	Sporthalle	f. je angefangene 10 Klassen eine Übungseinheit (15 m x 27 m) Übungsstunden in der angrenzenden Dreifachturnhalle
5.0.2	Sportfreianlagen	
6.1.1	Nebenräume **	550 366
6.1.2	Schüleraufenthaltsraum	
6.1.3	Forum/Mensa	300 472/77,5
6.1.4	Biblio-/Mediothek	210 109
7.1.1	Küche	An allgemeinbildenden Schulen sollten die in dieser Gruppe genannten Räume bei einem gebundenen Ganztagsbetrieb vorgehalten werden. Für die Räume 7.1.3 - 7.1.5 ist 1/3 m ² je Schüler/in vorzusehen. Ein Essplatz ist mit 2/3 m ² je Schüler/in anzusetzen.
7.1.2	Speiseraum	
7.1.3	Spielraum	
7.1.4	Musikraum	
7.1.5	Aufenthaltsraum	
	Ganztagsbereich	
	Verwaltung	
	Schulkindergarten je Gruppe	
*	Bedarf ist im Einzelfall zu prüfen	
**	Sammlungs- u. Vorbereitungsräume, Nebenräume 2-4zünftig	

Die Sollwerte für die Raumbilanzen ergeben sich aus den Grundsätzen für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemein bildende Schulen und Sonderschulen. Als Flächenmaß werden Quadratmeter zu Grunde gelegt.

Die Flächen der Funktionsgruppen 1.1.2 und 3.0.1 sowie die Hauptgruppen 6 und 7 sind in absoluten Größenangaben dargestellt. Zur Ermittlung der übrigen Raumgrößen ist ein Flächenfaktor zu Grunde gelegt, der mit der Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der jeweiligen Lerngruppe zu multiplizieren ist.

Bei der o. a. Raumbilanz wurde von einer Gruppengröße von 30 ausgegangen. Die tatsächliche Klassenfrequenz liegt jedoch bei 28,8 (Klasse 5 und 6) sowie 28,0 (ab Klasse 7) - (siehe hierzu auch Nr. 5.2.3).

Der Erweiterungsbau wurde von der Bezirksregierung trotz Bedarfs weitgehend nicht gefördert. Das gesamte Raumprogramm wurde in der oben dargestellten Form genehmigt.

4.11 Gymnasium Baesweiler (Stadtteil Baesweiler)

Anzahl der Schüler im Schuljahr 2015/2016

Klasse 5:	116	(4)
Klasse 6:	117	(4)
Klasse 7:	93	(4)
Klasse 8:	95	(4)
Klasse 9:	101	(4)
EF:	122	
Q 1:	139	
Q 2:	137	
Gesamt:	920	(20)

In Klammern ist jeweils die Anzahl der Klassen angegeben.

Im Gebäude des städtischen Gymnasiums Baesweiler in der Otto-Hahn-Straße (Erweiterung 1994) stehen 35 Unterrichtsräume und 22 ausreichend große Fach- bzw. Mehrzweckräume zur Verfügung.

Die Gebäude und die angrenzende Dreifachsporthalle wurden mit erheblichem Aufwand energetisch saniert. Im Zuge der Sanierung wurden im Bereich des Traktes II zwei Fachräume geschaffen und mit entsprechendem Inventar ausgestattet.

Für den Sportunterricht wird die angrenzende Dreifachsporthalle genutzt. Für den lehrplanmäßigen Schwimmunterricht stehen Übungsstunden in der Schwimmhalle Baesweiler zur Verfügung.

Raumbilanz				
Gymnasium (Sek. I/Sek. II)				
		SOLL (4zügig - wie genehmigt)		IST
1.0.1	Unterrichtsraum	24/60	12/45	1/67 2/66 5/62 **)
				12/61 2/57 11/46 2/30
1.0.2	Raum für neue Technologien	1/90	1/90	1/80 *) 1/62
				1/74 ***)
1.0.3	Mehrzweckraum			1/95 1/62 1/46 1/30
1.0.4	Gruppenraum			1/85
1.1.1	Testraum			
1.1.2	Lehrmittelraum	60	30	80
2.0.1	Chemie-/großer naturwissenschaftl. Raum	1/90	4/90	1/82 2/80 1/79 2/63
2.0.2	Naturwissenschaften	4/75		2/55
3.0.1	Hauswirtschaft *	150		
4.0.1	Raum für Textiles Gestalten *	1/90		
4.0.2	Technikraum *	2/90		
4.0.3	Werkraum			
4.0.4	Kunstraum	1/75	1/75	2/79 1/63
4.0.5	Musikraum	1/75	1/75	1/93 1/61
4.0.6	Mehrzweckraum	1/75	1/75	
	Erdkunde			
5.0.1	Sporthalle	f. je angefangene 10 Klassen eine Übungseinheit (15 m x 27 m)		Übungsstunden in der angrenzenden Dreifachturnhalle
5.0.2	Sportfreianlagen			
6.1.1	Nebenräume **	440	140	528
6.1.2	Schüleraufenthaltsraum		56	105
6.1.3	Forum	240	100	617
6.1.4	Biblio-/Mediothek	190	100	124
7.1.1	Küche	An allgemeinbildenden Schulen sollten die in dieser Gruppe genannten Räume bei einem gebundenen Ganztagsbetrieb vorgehalten werden. Für die Räume 7.1.3 - 7.1.5 ist 1/3 m ² je Schüler/in vorzusehen. Ein Essplatz ist mit 2/3 m ² je Schüler/in anzusetzen.		
7.1.2	Speiseraum			
7.1.3	Spielraum			
7.1.4	Musikraum			
7.1.5	Aufenthaltsraum			
	Ganztagsbereich			
	Verwaltung			
	Schulkindergarten je Gruppe			
* Bedarf ist im Einzelfall zu prüfen				
** Sammlungs- u. Vorbereitungsräume, Nebenräume 2-4zügig				
Die Sollwerte für die Raumbilanzen ergeben sich aus den Grundsätzen für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemein bildende Schulen und Sonderschulen. Als Flächenmaß werden Quadratmeter zu Grunde gelegt.				
Die Flächen der Funktionsgruppen 1.1.2 und 3.0.1 sowie die Hauptgruppen 6 und 7 sind in absoluten Größenangaben dargestellt. Zur Ermittlung der übrigen Raumgrößen ist ein Flächenfaktor zu Grunde gelegt, der mit der Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der jeweiligen Lerngruppe zu multiplizieren ist.				
Bei der o. a. Raumbilanz wurde von einer Gruppengröße von 30 ausgegangen. Die tatsächliche Klassenfrequenz liegt jedoch in der Klasse 5 und 6 bei 29,4 und ab Klasse 7 bei 24,1 (siehe hierzu auch Nr. 5.2.3).				

- *) Sprachlabor
- **) 1 Erdkunderaum
- ***) Speiseraum

Raumbilanz					
Gymnasium (Sek. I/Sek. II)					
		SOLL (5zügig)		IST	
1.0.1	Unterrichtsraum	30/60	15/45	1/67 2/66 5/62 **) 12/61 2/57 11/46 2/30	
1.0.2	Raum für neue Technologien	2/90	1/60	1/80 *) 1/62	
1.0.3	Mehrzweckraum			1/74 ***) 1/95 1/62 1/46 1/30	
1.0.4	Gruppenraum			1/85	
1.1.1	Testraum				
1.1.2	Lehrmittelraum	80	30	80	
2.0.1	Chemie-/großer naturwissenschaftl. Raum	2/90	5/60	1/82 2/80 1/79 2/63	
2.0.2	Naturwissenschaften	4/75		2/55	
3.0.1	Hauswirtschaft *	150			
4.0.1	Raum für Textiles Gestalten *	1/90			
4.0.2	Technikraum *	2/90			
4.0.3	Werkraum				
4.0.4	Kunstraum	2/75	1/50	2/79	1/63
4.0.5	Musikraum	2/75	1/50	1/93	1/61
4.0.6	Mehrzweckraum	1/75	1/75		
	Erdkunde				
5.0.1	Sporthalle	f. je angefangene 10 Klassen eine Übungseinheit (15 m x 27 m)		Übungsstunden in der angrenzenden Dreifachturnhalle	
5.0.2	Sportfreianlagen				
6.1.1	Nebenräume **	550	175	528	
6.1.2	Schüleraufenthaltsraum			64 105	
6.1.3	Forum	300	125	580	
6.1.4	Biblio-/Mediothek	210	100	124	
7.1.1	Küche	An allgemeinbildenden Schulen sollten die in dieser Gruppe genannten Räume bei einem gebundenen Ganztagsbetrieb vorgehalten werden. Für die Räume 7.1.3 - 7.1.5 ist 1/3 m ² je Schüler/in vorzusehen. Ein Essplatz ist mit 2/3 m ² je Schüler/in anzusetzen.			
7.1.2	Speiseraum				
7.1.3	Spielraum				
7.1.4	Musikraum				
7.1.5	Aufenthaltsraum				
	Ganztagsbereich				
	Verwaltung				
	Schulkindergarten je Gruppe				
*	Bedarf ist im Einzelfall zu prüfen				
**	Sammlungs- u. Vorbereitungsräume, Nebenräume 2-4zügig				
Die Sollwerte für die Raumbilanzen ergeben sich aus den Grundsätzen für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemein bildende Schulen und Sonderschulen. Als Flächenmaß werden Quadratmeter zu Grunde gelegt.					
Die Flächen der Funktionsgruppen 1.1.2 und 3.0.1 sowie die Hauptgruppen 6 und 7 sind in absoluten Größenangaben dargestellt. Zur Ermittlung der übrigen Raumgrößen ist ein Flächenfaktor zu Grunde gelegt, der mit der Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der jeweiligen Lerngruppe zu multiplizieren ist.					
Bei der o. a. Raumbilanz wurde von einer Gruppengröße von 30 ausgegangen. Die tatsächliche Klassenfrequenz liegt jedoch in den Klassen 5 und 6 bei 29,1 und ab Klasse 7 bei 24,1 (siehe hierzu auch Nr. 5.2.3).					

- *) Sprachlabor
- **) 1 Erdkunderaum
- ***) Speiseraum

4.12 **Betreuungsangebote**

Für die Betreuung von Schülerinnen und Schülern in Grundschulen vor und nach dem Unterricht (Schule von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr), in Grundschulen und der Sekundarstufe I nach dem Unterricht stehen folgende Angebote zur Verfügung:

a) **Schule von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr**

Alle Grundschulen im Stadtgebiet bieten das Betreuungsangebot „Schule von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr“ an. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler ist jährlich schwankend. Eine Darstellung der aktuellen Zahlen ist an dieser Stelle daher nicht sinnvoll. Der Schulausschuss erhält jährlich in der 1. Sitzung des Jahres eine umfassende Übersicht der Teilnehmerzahlen.

GGG I Friedensschule	-	4 Gruppen
GGG Grengracht	-	2 Gruppen
KGS Beggendorf	-	1 Gruppe
KGS Oidtweiler	-	2 Gruppen
GGG St. Barbara	-	1 Gruppe
GGG St. Andreas	-	2 Gruppen
KGS Loverich	-	1 Gruppe

b) **Nachmittagsbetreuung**

Die GGS I - Friedensschule verfügt über eine Gruppe im Rahmen der Nachmittagsbetreuung. 35 Kinder nehmen an dem Projekt „13+“ bis 16 Uhr teil.

Die KGS Loverich bietet seit dem Schuljahr 2010/2011 eine Erweiterung ihres Betreuungsangebotes im Rahmen dieses Programmes „13+“ an.

Auch an der katholischen Grundschule Beggendorf wird seit dem Schuljahr 2013/2014 eine Nachmittagsbetreuung angeboten.

4.13 **Offene Ganztagschule**

Auch in Baesweiler hat die Bedeutung, der Bedarf an Betreuungsangeboten und insbesondere auch die Akzeptanz des Offenen Ganztagsbetriebes in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Haben mit der Einführung des Offenen Ganztages in Baesweiler an der GGS Grengracht ab dem Schuljahr 2005/2006 - gemessen an der Gesamtschülerzahl an allen Grundschulen - seinerzeit nur 2,7 v.H. der Kinder das OGS-Angebot in Anspruch genommen, ist die Zahl bis zum Schuljahr 2014/2015 auf 27,33 v.H. gestiegen. Damit ist fast jedes vierte Grundschulkind ein OGS-Kind. Innerhalb von zehn Jahren ist dies eine Verzehnfachung des Anteils. Derzeit werden alle Grundschulen, mit Ausnahme der GGS Friedensschule, als Offene Ganztagschule geführt. Aber auch die GGS Friedensschule hat einen Antrag gestellt, diese in eine Offene Ganztagschule umzuwandeln, sodass dort im Planungszeitraum mit der Einrichtung eines OGS-Angebotes gerechnet werden muss. Betrachtet man alle Betreuungsangebote, also OGS-Angebote und Betreuungsgruppen zusammen, nehmen ca. 50 % aller Baesweiler Grundschulkindern - und damit fast jedes

zweite Kind - an einem Betreuungsangebot an den Baesweiler Grundschulen teil. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die damit verbundenen Betreuungsangebote, insbesondere an den Baesweiler Grundschulen, waren und sind von großer Bedeutung. Bereits seit vielen Jahren können sich die Eltern der Baesweiler Grundschulkinder auf eine verlässliche und umfassende Betreuung ihrer Kinder verlassen. Es wird stets die Entwicklung und der Bedarf der Betreuungsangebote beobachtet und falls notwendig, flexibel angepasst. So wird durch eine soziale Staffelung der Elternbeiträge auch Kindern aus sozial schwächeren Familien die Teilnahme an der Offenen Ganztagschule ermöglicht. Darüber hinaus wird den teilnehmenden Kindern die Möglichkeit gegeben, ein warmes Mittagessen zu erhalten.

Neben der dargestellten umfassenden Betreuung der Baesweiler Schülerinnen und Schüler während der Schulzeit besteht für die OGS-Kinder grundsätzlich die Möglichkeit, in den ersten drei Wochen der Sommerferien an den OGS-Ferienspielen teilzunehmen, die in der Regel an zwei Schulstandorten – je an einem in Baesweiler und an einem in Setterich - durchgeführt werden. Seitens einiger Eltern wurde angeregt, dieses Betreuungsangebot auf die gesamten Sommerferien sowie auf die Oster- und Herbstferien auszudehnen. Nach Gesprächen mit dem Maltester-Jugendtreff Setterich konnte im Ergebnis erzielt werden, dass im Bedarfsfall und bei ausreichenden Anmeldezahlen auch in den letzten drei Wochen der Sommerferien sowie in der jeweils ersten Woche der Oster- und Herbstferien eine entsprechende Betreuung angeboten wird.

Die Offenen Ganztagschulen konnten so sehr schnell durch ihr pädagogisches Konzept und ihr umfangreiches Angebot mit verschiedenen Sportarten, Hausaufgabenbetreuungen, Computerkursen, Theatergruppen, Musikschule, Bastelangeboten und vielen weiteren Maßnahmen überzeugen.

4.14 Ganztagsbetrieb an den weiterführenden Schulen

Bereits seit dem Schuljahr 2007/2008 bietet die Ganztags Hauptschule Goetheschule den Schülerinnen und Schülern nachmittags (montags - donnerstags) zusätzlich zum morgendlichen Unterricht Anleitung, Hilfe und Beaufsichtigung bei unterrichtsbegleitenden Übungen durch Lehrkräfte der Schule an. Der Donnerstagnachmittag ist derzeit für Arbeitsgemeinschaften, wie zum Beispiel Schulgarten, Schulchor, Mofaführerschein und anderes reserviert. Zu den Besonderheiten der Schule zählte ein ab Klasse 5 beginnendes Förderkonzept.

An der Realschule findet für die Jahrgangsstufen 5 und 6 eine Hausaufgabenbetreuung und je nach Bedarf Arbeitsgemeinschaften im musikalischen, sportlichen und künstlerischen Bereich statt. Die generelle Einrichtung der Realschule als Ganztagschule ist seitens der Schule nicht gewünscht. Die Verwaltung steht jeder Option offen gegenüber und kann ggfls. flexibel reagieren.

Das Gymnasium bietet für die Schülerinnen und Schüler der Klasse 5 eine Betreuung am Nachmittag an. Die Kinder können an zwei Nachmittagen pro Woche bis 15.45 Uhr unter der Aufsicht und Anleitung von Lehrern arbeiten. Darüber hinaus ist die Betreuung natürlich auch am sogenannten Langtag sichergestellt.

Sowohl an der Realschule in Setterich als auch am Gymnasium in Baesweiler wurde jeweils eine Mensa eingerichtet. Diese baulichen Maßnahmen wurden im Schuljahr 2009/2010 abgeschlossen.

5. Daten zur Entwicklung und zum Stand des Schulwesens in der Stadt Baesweiler

5.1 Primarstufe

Im Bereich der Primarstufe hat sich das Schulangebot im Stadtgebiet Baesweiler in den vergangenen Jahren grundsätzlich nicht verändert.

Im Einzelnen befinden sich in der Trägerschaft der Stadt Baesweiler weiterhin 5 Grundschulen, die teils als Gemeinschaftsgrundschulen (GGs), teils als katholische Bekenntnisschulen (KGS) geführt werden:

- GGS Baesweiler I - Friedensschule
- GGS Grengracht mit katholischen Teilstandort Beggendorf (mit integrativer Beschulung)
- GGS St. Andreas Setterich mit katholischem Teilstandort Loverich
- GGS Setterich St. Barbara
- KGS Oidtweiler

5.1.1 Entwicklung der Schülerzahlen 2008/2009 bis 2015/2016

Seit der letzten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Baesweiler im Jahre 2009 hat sich das Schüleraufkommen im Bereich der Primarstufe stetig verringert. Insgesamt reduzierte sich die Zahl der Grundschüler in der Stadt Baesweiler von 1.332 im Schuljahr 2008/2009 auf 1.115 im Schuljahr 2015/2016, was einem Rückgang von 16,3 % entspricht.

Von dieser Entwicklung sind die einzelnen Grundschulen im Stadtgebiet Baesweiler in sehr unterschiedlichem Maße betroffen. Das stärkste Wachstum verzeichnet die KGS Oidtweiler, deren Schülerzahl sich im Berichtszeitraum um 16,94 % erhöht hat (KGS Loverich = + 12,22 %, GGS St. Barbara = + 1,89 %). Dagegen ist an der KGS Beggendorf (- 45,16 %), an der GGS Grengracht (- 28,75 %), an der GGS I Friedensschule (- 19,13 %) und an der GGS St. Andreas (- 21,98 %) ein deutlicher Rückgang festzustellen.

Einen differenzierten Überblick über die Entwicklung der Schülerzahlen an den einzelnen Schulstandorten vermittelt die folgende Tabelle 6.

Tabelle 6: Vergleich der Schülerzahlen in der Primarstufe (Schuljahr 2008/2009 und 2015/2016)

Schule	2008/2009	2015/2016	Veränderung in %	*) lt. Prognose; siehe hierzu auch Kapitel 6, Tabelle 13.1 - 13.7 2016/2017
GGS Friedensschule	277	224	19,13 (-)	189
GGS II Grengracht	407	290	28,75 (-)	265
GGS St. Andreas	182	142	21,98 (-)	128
GGS St. Barbara	159	162	1,89 (+)	172
KGS Beggendorf	93	51	45,16 (-)	63
KGS Loverich	90	101	12,22 (+)	94
KGS Oidtweiler	124	145	16,94 (+)	138
Summe	1.332	1.115	16,29 (-)	1.049

Tabelle 7: Entwicklung der Schülerzahlen in der Primarstufe (Schuljahr 2002/2003 bis 2015/2016)

Schuljahr	Grundschüler gesamt	Schuljahr	Grundschüler gesamt
2002/2003	1.427	2009/2010	1.260
2003/2004	1.388	2010/2011	1.230
2004/2005	1.370	2011/2012	1.204
2005/2006	1.390	2012/2013	1.190
2006/2007	1.399	2013/2014	1.135
2007/2008	1.414	2014/2015	1.127
2008/2009	1.332	2015/2016	1.115

5.1.2 Klassenfrequenzen

Die Klassenfrequenz stellt die Maßzahl dar für die durchschnittliche Größe der gebildeten Klassen. Nach den gegenwärtig geltenden Vorgaben für die Klassenbildung ist im Bereich der Primarstufe ein Richtwert von 15 bis 29 Schülern je Klasse zulässig.

Folgende Klassenfrequenzen werden an den einzelnen Grundschulen in Baesweiler im Schuljahr 2015/2016 erreicht:

GGs Baesweiler I - Friedensschule	24,9 Schüler je Klasse,
GGs Baesweiler II - Grengracht	24,2 Schüler je Klasse,
GGs Setterich - St. Andreas	20,3 Schüler je Klasse,
GGs Setterich - St. Barbara	23,1 Schüler je Klasse,
KGS Beggendorf	25,5 Schüler je Klasse,
KGS Loverich	25,3 Schüler je Klasse,
KGS Oidtweiler	20,7 Schüler je Klasse.
Durchschnitt aller Grundschulen:	23,4 Schüler je Klasse.

Somit wird die vorgegebene Bandbreite im Stadtgebiet Baesweiler insgesamt eingehalten.

5.2 Sekundarstufe

Das schulische Angebot im Bereich der Sekundarstufe hat sich im Stadtgebiet Baesweiler in den vergangenen Jahren leicht verändert.

Im Einzelnen umfasst das Angebot folgende Einrichtungen:

1 Hauptschule,

und zwar die Gemeinschaftshauptschule Baesweiler (Goetheschule).

Die Hauptschule bietet als offiziell genehmigte Ganztagschule einen Ganztagsbetrieb an.

Von der Entwicklung rückläufiger Schülerzahlen sind derzeit insbesondere die Hauptschulen betroffen. Dies liegt zum einen an der allgemeinen Bevölkerungsentwicklung, zum anderen aber auch an der Konkurrenzsituation der Hauptschule zu anderen Schulformen, insbesondere zur Gesamtschule.

Aus diesen Gründen musste mit Ablauf des Schuljahres 2009/2010 der Schulbetrieb in der GHS Lessingschule beendet werden und in den Betrieb der GHS Goetheschule übergehen. Doch auch die GHS Goetheschule hat seit dem Schuljahr 2009/2010 einen deutlichen Rückgang verzeichnet. Da nicht mehr genügend Anmeldungen für die Bildung einer Eingangsklasse des Schuljahres 2015/2016 vorlagen, wurde die Goetheschule in den Status „auslaufend“ gesetzt.

1 Realschule:

Realschule für Jungen und Mädchen der Stadt Baesweiler.

1 Gymnasium:

Gymnasium der Stadt Baesweiler.

5.2.1 Entwicklung der Schülerzahlen 2008/2009 bis 2015/2016

Seit dem Schuljahr 2008/2009 hat sich das Schüleraufkommen im Bereich der Sekundarstufe reduziert (Rückgang von 19,72 %).

Vollkommen rückläufig war die Schülerzahl an der GHS Lessingschule mit 100,00 %, da der Betrieb dieser Schule mit Ablauf des Schuljahres 2009/10 eingestellt wurde. Deutlich rückläufig waren auch die Schülerzahlen an der Goetheschule (57,50 %). Einen Zuwachs (4,70 %) verzeichnet insbesondere die Realschule. Das Gymnasium verzeichnet insbesondere in der Sekundarstufe I einen deutlichen Rückgang der Schülerzahlen (30,59). Dies hängt jedoch mit der Änderung der Schulform „G 8“ und dem damit verbundenen Wegfall einer Klasse in der Sekundarstufe I zusammen.

Tabelle 8: Vergleich der Schülerzahlen in der Sekundarstufe (Schuljahr 2008/2009 und 2015/2016)

Schule	2008/2009	2015/2016	Veränderung in %
Hauptschule	513	218	57,50 (-)
Realschule	702	735	4,70 (+)
Gymnasium	1.118	920	17,71 (-)
- davon Sek. I	752	522	30,59 (-)
- davon Sek. II	366	398	8,74 (+)
Summe	2.333	1.873	19,72 (-)

Tabelle 9: Entwicklung der Schülerzahlen in der Sekundarstufe Schuljahr 2002/2003 bis 2015/2016

Schuljahr	Schüler Sek. I gesamt	Schüler Sek. II gesamt	Summe
2002/2003	2.201	269	2.470
2003/2004	2.258	286	2.544
2004/2005	2.236	304	2.540
2005/2006	2.203	328	2.531
2006/2007	2.158	338	2.496
2007/2008	2.091	346	2.437
2008/2009	1.967	366	2.333
2009/2010	1.919	373	2.292
2010/2011	1.839	372	2.211
2011/2012	1.821	334	2.155
2012/2013	1.655	458*	2.113
2013/2014	1.550	379	1.929
2014/2015	1.492	400	1.892
2015/2016	1.475	398	1.873

***Bemerkung:**

Auf Grund der Schulreform G8 – *achtjähriges Gymnasium* - umfasst die Sekundarstufe II im Schuljahr 2012/2013 sowohl die Klasse 10 als auch die Jahrgangsstufen 11 bis 13. Hierdurch entsteht ein leichter Anstieg der Schülerzahl.

Ab dem Schuljahr 2013/2014 umfasst die Sekundarstufe II die Klassen 10 (EF), 11 (Q1) und 12 (Q2).

5.2.2 Schulwahlverhalten

Das Schüleraufkommen an den Schulen der Sekundarstufe wird in erster Linie durch die Wahl der Schulform am Ende der Primarstufe bestimmt.

Auf Grund der Schuljahre 2007/2008 bis 2015/2016 wurde die Entwicklung der Übertrittsquoten von der Primarstufe zu den Schulformen der Sekundarstufe als Durchschnitt gebildet.

Tabelle 10:

Bestand und Entwicklung in der Sekundarstufe I
 Übergangs- und Eingangsquoten in die Sekundarstufe I nach Schulformen
 Rückblick auf die Schuljahre 2007/2008 bis 2014/2015

Schuljahr	Abgänge von Baesw. Grundschulen	davon Aufnahmen an weiterführenden Schulen der Stadt Baesweiler	%	zuzügl. Einpendler gesamt	Gesamt-aufnahme	Aufnahme an der Hauptschule von Baesw. Grundschulen	%	zuzügl. Einpendler	Gesamt-aufnahme an der Hauptschule	Aufnahme an der Realschule von Baesw. Grundschulen	%	zuzügl. Einpendler	Gesamt-aufnahme an der Realschule	Aufnahme am Gymnasium aus Baesw. Grundschulen	%	zuzügl. Einpendler	Gesamt-aufnahme am Gymnasium
07/08	294	218	74,1	104	322	52	17,7	6	58	103	35	24	127	63	21,4	74	137
08/09	342	264	77,2	39	303	51	14,9	5	56	89	26	7	96	124	36,3	27	151
09/10	322	241	74,8	50	291	51	15,8	7	58	105	32,6	14	119	85	26,4	29	114
10/11	325	242	74,5	35	277	24	7,4	1	25	118	36,3	7	125	100	30,8	27	127
11/12	294	204	69,4	40	244	29	9,9	1	30	89	30,3	11	100	86	29,3	28	114
12/13	280	205	73,2	34	239	20	7,1	2	22	96	34,3	10	106	89	31,8	22	111
13/14	284	202	71,1	28	230	13	4,6	2	15	100	35,2	13	113	89	31,4	13	102
14/15	294	222	75,5	33	255	0	0	0	0	126	42,9	12	138	96	32,7	20	116
Durchschnitt			73,7	49			9,7	3			34,1	13			30	30	

Im Zeitraum der Schuljahre 2007/2008 bis 2014/2015 besuchten durchschnittlich 73,7 % der Baesweiler Grundschüler weiterführende Schulen der Stadt Baesweiler. In diesem Zeitraum wurden durchschnittlich 49 auswärtige Schüler pro Jahrgang an weiterführenden Schulen der Stadt Baesweiler aufgenommen.

Die folgende Prognose für die Schuljahre 2015/2016 bis 2020/2021 basiert auf den Durchschnittswerten der Schuljahre 2007/2008 bis 2014/2015.

Insgesamt hat es beim Schulwahlverhalten in Baesweiler in den vergangenen Jahren nur relativ geringe Verschiebungen gegeben. Im Einzelnen ist jedoch folgendes festzuhalten:

Die Schulform „Hauptschule“ konnte ihre Position nicht halten und musste in den vergangenen Jahren auch weiterhin rückläufige Schülerzahlen verbuchen. Im Durchschnitt des vorgenannten Zeitraumes entschieden sich 11,1 % der Grundschulabgänger für die Schulform „Hauptschule“.

Insgesamt konstant, aber in den einzelnen Jahren durchaus - teilweise auch erheblich - schwankend sind die Übertrittsquoten zu den Schulformen „Realschule“ und „Gymnasium“. Im Durchschnitt des vorgenannten Zeitraumes entschieden sich 32,8 % der Grundschulabgänger für die Realschule sowie 29,6 % der Schulabgänger für das Gymnasium.

Die restlichen Schüler entschieden sich für einen Besuch einer weiterführenden Schule außerhalb des Stadtgebietes Baesweiler.

5.2.3 Klassenfrequenzen

Die Vorgaben für die Klassenbildung an den weiterführenden Schulen der Sekundarstufe I und II sehen folgende Richtwerte vor:

- Hauptschule: Richtwert = 24 Schüler je Klasse.

Dabei ist an den Hauptschulen eine Bandbreite von 18 bis 30 Schülern je Klasse zulässig.

- Realschule:	<u>Klassen 5 u. 6</u>	Richtwert =	27 Schüler je Klasse
		Bandbreite =	25 bis 29 Schüler je Klasse
	<u>ab Klasse 7</u>	Richtwert =	28 Schüler je Klasse
		Bandbreite =	26 bis 30 Schüler je Klasse

Es gilt bei einer bis zu 3 Zügen umfassender

Einrichtung eine Bandbreite

von

Klasse 5

Klasse 6

Klasse 7

25 bis zu 31 Schüler je Klasse

25 bis zu 34 Schüler je Klasse

26 bis zu 35 Schüler je Klasse

Ab der Vierzügigkeit gilt eine Bandbreite

von

Klassen 5 u. 6

ab Klasse 7

24 bis zu 30 Schüler je Klasse

25 bis zu 31 Schüler je Klasse

- Gymnasium Sekundarstufe I:

Klassen 5 u. 6

Richtwert =

27 Schüler je Klasse

Bandbreite =

25 bis 29 Schüler je Klasse

Klassen 7 bis 9

Richtwert =

28 Schüler je Klasse

Bandbreite =

26 bis 30 Schüler je Klasse

Es gilt bei einer bis zu 3
Zügen umfassender
Einrichtung eine Bandbreite

von Klasse 5
Klasse 6
ab Klasse 7

25 bis zu 31 Schüler je Klasse
25 bis zu 34 Schüler je Klasse
26 bis zu 35 Schüler je Klasse

Ab der Vierzügigkeit gilt
eine Bandbreite

von Klassen 5 u. 6
ab Klasse 7

24 bis zu 30 Schüler je Klasse
25 bis zu 31 Schüler je Klasse

Gymnasium Sekundarstufe II:

Der zu erreichenden
Klassenfrequenzrichtwert
liegt bei

19,5 Schülern je Klasse (zu erreichende
Durchschnittszahl)

Im Schuljahr 2015/2016 werden an den Schulen der Sekundarstufe im Stadtgebiet
Baesweiler folgende Klassenfrequenzen erreicht:

Hauptschule: 19,8 Schüler je Klasse,

Realschule:
Klassen 5 u. 6 28,8 Schüler je Klasse,
ab Klasse 7 28,0 Schüler je Klasse,

Gymnasium (Sekundarstufe I):

Klassen 5 u. 6 29,1 Schüler je Klasse,
ab Klasse 7 24,1 Schüler je Klasse,

Damit werden die vorgegebenen Richtwerte aller Schulen der Sekundarstufe I derzeit
insgesamt eingehalten. Alle Werte bewegen sich innerhalb der vorgegebenen Bandbreite.

6. Prognose der Schülerzahlen

6.1 Mittelfristige Prognose bis zum Schuljahr 2020/2021

Der Schulentwicklungsplan enthält eine mittelfristige Übersicht für einen Zeitraum von 5 Jahren. Wesentliche Datengrundlage dafür ist eine Prognose der Schülerzahlen im Stadtgebiet Baesweiler bis zum Schuljahr 2020/2021. Diese Prognose erfolgt getrennt nach Schulstufen und Schulformen.

6.1.1 Primarstufe

Die Prognose der Schülerzahlen für den Bereich der Primarstufe basiert für den mittelfristigen Planungszeitraum bis zum Schuljahr 2020/2021 auf den Bestandszahlen der Altersjahrgänge 01.08.2007 bis 30.11.2012. Diese Grunddaten liegen für die Stadt Baesweiler kleinräumig und auf aktuellem Stand vor.

Bei der Planung wurden die bisher bestehenden - mittlerweile jedoch nicht mehr geltenden - Schulbezirke zugrunde gelegt, da das Schulwahlverhalten fast unverändert den bisherigen Schulbezirken entspricht. Im Stadtteil Setterich wurden die prognostizierten Schülerzahlen zu je 50 v.H. auf die beiden Grundschulen verteilt.

Diese Grundlagen sind in einem weiteren Schritt um den Faktor „Neue Baugebiete“ ergänzt worden. Eine Erläuterung hierzu ist bei den Prognosen der einzelnen Schulen vorgesehen.

Nach den vorliegenden Prognosen ist im mittelfristigen Planungszeitraum mit Eintrittszahlen in die Primarstufe von 230 bis 281 Schülern zu rechnen.

Im Schuljahr 2018/2019 wird voraussichtlich das Maximum mit 281 „Einschülern“ erreicht. Im Schuljahr 2016/2017 werden voraussichtlich nur 230 eingeschult.

Aus heutiger Sicht ist das Maximum im laufenden Schuljahr 2015/2016 mit 1.115 Schülern erreicht.

Im gesamten Planungszeitraum ist mit einem leichten Rückgang der Zahl der Grundschüler zu rechnen. Gegen Ende dieses Planungszeitraumes wird die Schülerzahl voraussichtlich bei 1.085 liegen.

Veränderungen durch den Zuzug von jungen Familien gegebenenfalls über die angenommenen Schätzungen hinaus, können nicht zu Grunde gelegt werden. Dies gilt auch für einen eventuell weiteren Zuwachs durch den Verbleib von Asylbewerberfamilien.

Im Ergebnis zeichnet sich folgende Tendenz ab:

Tabelle 12: Prognose der Schülerzahlen in der Primarstufe

Schuljahr	Grundschüler gesamt
2015/2016	1.115
2016/2017	1.049
2017/2018	1.071
2018/2019	1.054
2019/2020	1.049
2020/2021	1.085

Schülerzahlenprognose GGS I - Friedensschule

Tabelle 13.1:

Schuljahr	Klasse 1	Klasse 2	Klasse 3	Klasse 4	Gesamt
2015/16	52 (2)	49 (2)	53 (2)	70 (3)	224 (9)
2016/17	35 (2)	52 (2)	49 (2)	53 (2)	189 (8)
2017/18	55 (2)	35 (2)	52 (2)	49 (2)	191 (8)
2018/19	57 (2)	55 (2)	35 (2)	52 (2)	199 (8)
2019/20	63 (3)	57 (2)	55 (2)	35 (2)	210 (9)
2020/21	55 (2)	63 (3)	57 (2)	55 (2)	230 (9)

Erläuterung: In Klammern ist jeweils die Anzahl der Klassen angegeben.

Die Schülerzahlen an der gegenwärtig mit 9 gebildeten Klassen überwiegend zweizügig geführten Schule werden zunächst rückläufig entwickeln, um dann zum Ende des Planungszeitraumes wieder anzusteigen. Im Schuljahr 2020/2021 wird eine höhere Gesamtschülerzahl erreicht als dies im laufenden Schuljahr der Fall ist.

Seit dem Schuljahr 2015/2016 werden zwei Eingangsklassen gebildet. Erst zum Schuljahr 2019/2020 kann wieder mit der Bildung von drei Eingangsklassen gerechnet werden.

Auf Grund des Bebauungsplangebietes „Am Feuerwehrturm“ wird das Schuljahr 2017/2018 jeweils ein weiterer Schüler hinzugerechnet.

Schülerzahlenprognose GGS Grengracht mit katholischem Teilstandort Beggendorf (Stadtteil Baesweiler)

Tabelle 13.2:

Schuljahr	Klasse 1	Klasse 2	Klasse 3	Klasse 4	Gesamt
2015/16	69 (3)	80 (3)	65 (3)	76 (3)	290 (12)
2016/17	51 (2)	69 (3)	80 (3)	65 (3)	265 (11)
2017/18	56 (2)	51 (2)	69 (3)	80 (3)	256 (10)
2018/19	59 (2)	56 (2)	51 (2)	69 (3)	235 (9)
2019/20	64 (3)	59 (2)	56 (2)	51 (2)	230 (9)
2014/15	58 (3)	64 (3)	59 (2)	56 (2)	237 (10)

Erläuterung:

In Klammern ist jeweils die Anzahl der Klassen angegeben.

Die Schülerzahlen an der GGS II - Grengracht, die derzeit mit 12 gebildeten Klassen glatt dreizügig geführt wird, sind im Planungszeitraum konstant rückläufig. Ab dem Schuljahr 2016/17 wird mit der Bildung von 2 Eingangsklassen gerechnet, wobei zum Schuljahr 2019/20 erneut die Bildung von drei Eingangsklassen prognostiziert wird.

Wegen der Neubaugebiete „Mariastraße“ und „Innenbereich Kurt-Schumacher-Straße“ wurden ab dem Schuljahr 2017/2018 jeweils weitere zwei Schüler hinzugerechnet.

Ab dem Schuljahr 2018/2019 wird wegen des Bebauungsplanes „Haldenvorgelände“ jeweils ein weiterer Schüler hinzugerechnet.

Schülerzahlenprognose GGS Grengracht mit katholischem Teilstandort Beggendorf (Stadtteil Beggendorf)

Tabelle 13.3:

Schuljahr	Klasse 1	Klasse 2	Klasse 3	Klasse 4	Gesamt
2015/16	12 (1)	17	11 (1)	11	51 (2)
2016/17	23 (1)	12	17 (1)	11	63 (2)
2017/18	17 (1)	23	12 (1)	17	69 (2)
2018/19	19 (1)	17	23 (1)	12	71 (2)
2019/20	15 (1)	19	17 (1)	23	74 (2)
2020/21	12 (1)	15	19 (1)	17	63 (2)

Erläuterung:

In Klammern ist jeweils die Anzahl der Klassen angegeben.

Auf Grund des Neubaugebietes „Hubertusstraße“ werden der Zahl der Einschüler ab dem Schuljahr 2015/2016 jeweils ein Schüler hinzugerechnet.

Wegen der Neubaugebiete „Carl-Alexander-Straße/Goethestraße“ wird ab dem Schuljahr 2018/2019 ein weiterer Schüler hinzugerechnet,

Die kleinste Grundschule im Stadtgebiet weist nach der Prognose bis zum Schuljahr 2019/2020 steigende, ab dem darauf folgenden Schuljahr dann aber wieder zurückgehende Schülerzahlen auf.

Es kann jedoch mit Sicherheit gesagt werden, dass die Schule durchgängig die volle Einzügigkeit behalten wird.

Sowohl Klasse 1 und 2 als auch Klasse 3 und 4 werden in jahrgangsübergreifenden Klassen unterrichtet, sodass die Schule derzeit durchgängig einzügig ist.

Insbesondere auch durch diese kleine Grundschule wird dokumentiert, dass dem Schulträger der Erhalt der Schulen in den kleinen Stadtteilen ganz besonders wichtig und auch notwendig ist.

Schülerzahlenprognose GGS St. Andreas Setterich mit katholischem Teilstandort Loverich (Stadtteil Setterich)

Tabelle 13.4:

Schuljahr	Klasse 1	Klasse 2	Klasse 3	Klasse 4	Gesamt
2015/16	38 (2)	40 (2)	26 (1)	38 (2)	142 (7)
2016/17	24 (2)	38 (2)	40 (2)	26 (1)	128 (7)
2017/18	45 (2)	24 (2)	38 (2)	40 (2)	147 (8)
2018/19	47 (2)	45 (2)	24 (2)	38 (2)	154 (8)
2019/20	42 (2)	47 (2)	45 (2)	24 (2)	158 (8)
2020/21	34 (2)	42 (2)	47 (2)	45 (2)	168 (8)

Erläuterung:

In Klammern ist jeweils die Anzahl der Klassen angegeben.

Die Prognose der Schülerzahlen an den beiden Grundschulen im Stadtteil Setterich stellen sich auf Grund der Flüchtlingssituation als sehr schwierig dar. Neben den Geburtenzahlen, die Grundlage für die Prognose der Einschulungen der jeweiligen Schuljahre sind, wurden ebenfalls die mit Stand vom 01.02.2016 in Baesweiler gemeldeten Kleinkinder der Flüchtlingsfamilien bei der Prognose in den jeweiligen Schuljahren berücksichtigt. Auch diese Kinder wurden je zur Hälfte in den beiden Grundschulen berücksichtigt.

Wegen der Bebauungsplangebiete „ Hauptstraße/Bahnstraße“ und „Römerweg II“ wurde ab dem Schuljahr 2018/2019 jeweils ein Schüler hinzugerechnet.

An der GGS St. Andreas ist im Planungszeitraum durchgängig ein Anstieg der Gesamtschülerzahlen zu erwarten. Die Schule wird mit derzeit 7 gebildeten Klassen zweizügig geführt.

**Schülerzahlenprognose GGS St. Andreas Setterich mit katholischem
Teilstandort Loverich (Stadtteil Loverich)**

Tabelle 13.5:

Schuljahr	Klasse 1	Klasse 2	Klasse 3	Klasse 4	Gesamt
2015/16	21 (1)	27 (1)	28 (1)	25 (1)	101 (4)
2016/17	18 (1)	21 (1)	27 (1)	28 (1)	94 (4)
2017/18	15 (1)	18 (1)	21 (1)	27 (1)	81 (4)
2018/19	19 (1)	15 (1)	18 (1)	21 (1)	73 (4)
2019/20	16 (1)	19 (1)	15 (1)	18 (1)	68 (4)
2020/21	21 (1)	16 (1)	19 (1)	15 (1)	71 (4)

Erläuterung:

In Klammern ist jeweils die Anzahl der Klassen angegeben.

Wegen der Neubaugebiete „Aldenhovener Straße/Lovericher Straße“ und „Fließstraße“ wurden ab dem Schuljahr 2018/2019 jeweils zwei Schüler der Zahl der Einschüler hinzuaddiert.

An der KGS Loverich ist in den nächsten Jahren zunächst ein kleinerer Rückgang der Schülerzahlen zu erwarten. Das Minimum wird im Schuljahr 2019/2020 mit insgesamt 68 Schülern erreicht. Die Schule wird aber mit einem Aufkommen zwischen 68 und 101 Schülern durchgängig die volle Einzügigkeit behalten.

Schülerzahlenprognose GGS St. Barbara

Tabelle 13.6:

Schuljahr	Klasse 1	Klasse 2	Klasse 3	Klasse 4	Gesamt
2015/16	49 (2)	44 (2)	29 (1)	40 (2)	162 (7)
2016/17	50 (2)	49 (2)	44 (2)	29 (1)	172 (7)
2017/18	46 (2)	50 (2)	49 (2)	44 (2)	189 (8)
2018/19	48 (2)	46 (2)	50 (2)	49 (2)	193 (8)
2019/20	44 (2)	48 (2)	46 (2)	50 (2)	188 (8)
2020/21	35 (2)	44 (2)	48 (2)	46 (2)	173 (8)

Erläuterung:

In Klammern ist jeweils die Anzahl der Klassen angegeben.

An der GGS St. Barbara ist in den nächsten Jahren zunächst ein kleinerer Anstieg der Schülerzahlen zu erwarten. Die Schule wird mit derzeit 8 Klassen glatt zweizügig geführt.

Bei der Prognose wurden die Schulneulinge aus dem Stadtteil Setterich zu je 50 % auf die beiden Settericher Grundschulen verteilt.

Die Prognose an der GGS St. Barbara gestaltet sich besonders schwierig. Durch die Zunahme von Flüchtlingen lässt sich die Schülerzahl insbesondere an dieser Schule nur sehr schwer prognostizieren. Dies lässt sich bereits an den Zahlen des Schuljahres 2015/2016 ablesen, die bereits in Klasse 1 eine um vier Schülerinnen und Schüler höhere Anzahl Kinder hat, als dies die eigentlichen Geburten- und Anmeldezahlen hätten vermuten lassen,

Die mit Stand zum 01.02.2016 in Baesweiler gemeldeten Kleinkinder der Flüchtlingsfamilien wurden bei der Prognose der Einschülerzahlen im jeweiligen Jahrgang zur Hälfte berücksichtigt.

Auf Grund des II. Bauabschnittes des Bebauungsplangebietes „Ederener Weg“ wird ab dem Schuljahr 2018/2019 jeweils eine weiteres Kind hinzugerechnet.

Schülerzahlenprognose KGS Oidtweiler

Tabelle 13.7:

Schuljahr	Klasse 1	Klasse 2	Klasse 3	Klasse 4	Gesamt
2015/16	39 (3)	32	37 (2)	36 (2)	144 (7)
2016/17	29 (3)	39	33 (2)	37 (2)	138 (7)
2017/18	29 (3)	29	39 (2)	33 (2)	130 (7)
2018/19	32 (3)	29	29 (2)	39 (2)	129 (7)
2019/20	31 (3)	32	29 (2)	29 (2)	121 (7)
2020/21	33 (3)	31	32 (2)	29 (2)	125 (7)

Erläuterung:

In Klammern ist jeweils die Anzahl der Klassen angegeben.

An der KGS Oidtweiler ist im Planungszeitraum ein leichter Rückgang der Schülerzahlen zu erwarten. Die Schule wird mit derzeit 7 gebildeten Klassen dreizügig geführt.

Klasse 1 und 2 werden in drei jahresübergreifenden Klassen unterrichtet.

Auf Grund des Bebauungsplanes „Kloshaus“, I. Bauabschnitt, wird den Eingangsklassen ab dem Schuljahr 2018/2019 jeweils ein Schüler hinzugerechnet. Allerdings ist derzeit nicht zu prognostizieren, welche Schule die Kinder besuchen, die im Baugebiet „Kloshaus“ wohnhaft werden. Aufgrund der Entfernung des Plangebietes zur KGS Oidtweiler wurden die Kinder dieser Schule zugeordnet.

6.1.2 Sekundarstufe

6.1.2.1 Ermittlung des Schülerpotentials für die Sekundarstufe I

Die Prognose der Schülerzahlen für den Bereich der Sekundarstufe basiert im Wesentlichen auf der Fortschreibung der gegenwärtigen sowie der zukünftig zu erwartenden Grundschülerzahlen, wobei die Abgänger des 4. Grundschuljahrganges jeweils die Basis bilden.

Unter Berücksichtigung der ermittelten Übertrittsquoten von den Grundschulen zu den einzelnen Schulformen der Sekundarstufe I (vgl. Tabelle 10), lässt sich auf dieser Grundlage ein geschlossenes Prognosemodell aufbauen, das konkrete Aussagen zum mittelfristigen Schülerpotential für die Sekundarstufe I und II macht.

Für den Bereich der Hauptschule und insbesondere auch der Realschule haben sich aufgrund der Verabschiedung des 12. Schulrechtsänderungsgesetzes elementare Dinge verändert.

Wie bereits mehrfach im Verlaufe der vorliegenden Schulentwicklungsplanung ausgeführt, konnte zum Schuljahr 2014/2015 an der GHS Goetheschule mangels Anmeldungen keine neue Eingangsklasse gebildet werden. Mit der Verabschiedung des 12. Schulrechtsänderungsgesetzes wurde § 132c in das Schulgesetz Nordrhein-Westfalen aufgenommen. Dieser regelt die Sicherung von Schullaufbahnen. Danach ist es möglich, auch an der Realschule die Einrichtung eines Bildungsganges vorzunehmen, der zu den Abschlüssen der Hauptschule führt. Die Realschule hat nunmehr die Möglichkeit ab der 7. Klasse eine innere und äußere Differenzierung in den Fächern Mathematik, Englisch und des Schwerpunktfaches des Wahlpflichtunterrichts einzurichten. Beide Differenzierungsmöglichkeiten sind im Gesetzestext verankert worden.

Die Möglichkeit der Einrichtung eines Hauptschulbildungsganges eröffnet den Schülerinnen und Schülern mit einer Hauptschulempfehlung den für sie sinnvoll und angebrachten Schulabschluss.

Die in den letzten Jahren allgemein rückläufigen Schülerzahlen an den Hauptschulen im Land Nordrhein-Westfalen hatten große Auswirkungen auf die Schülerzahlen der Realschulen. Bereits jetzt besuchen viele Schülerinnen und Schüler die Realschule mit einer von der Grundschule ausgestellten Hauptschulempfehlung. Aufgrund des Wegfalls der Hauptschule im mittleren Planungszeitraum – auch bei uns im Baesweiler – muss davon ausgegangen werden, dass die Schülerinnen und Schüler mit einer Hauptschulempfehlung demnächst die Realschule Baesweiler besuchen werden.

Auch die Auspendlerzahlen zu den Gesamtschulen in Alsdorf und Übach-Palenberg werden aufgrund der Differenzierungsmöglichkeiten nach § 132c Schulgesetz NRW in den kommenden Jahren zurückgehen. Insoweit werden die von den Grundschulen abgehenden Schülerinnen und Schüler mit einer Hauptschulempfehlung bei der Schülerzahlenprognose der Realschule berücksichtigt.

6.1.2.2 Ermittlung des schulformspezifischen Schülerpotentials

Als Grundlage für die Prognose der zukünftigen Schülerzahlen an den einzelnen Schulformen (Hauptschule, Realschule und Gymnasium) ist zunächst eine Abschätzung des zu erwartenden Schulwahlverhaltens vorgenommen worden. Dies wurde in Anlehnung an das seit dem Schuljahr 2007/08 beobachtete Übertrittsverhalten (Tabelle 10) vorgenommen.

Für die Prognose der künftigen Schülerzahlen wird auf dieser Grundlage von folgenden Verhaltensmustern ausgegangen:

Schulform - Hauptschule:	9,7 %
Schulform - Realschule	34,1 %
Schulform - Gymnasium	30,0 %
Rest: Auspendler	

Das gesamte nach Schulformen differenzierte Eintrittspotential in die Sekundarstufe I im Planungszeitraum ist den folgenden Tabellen zu entnehmen.

6.1.2.3 Prognose der Schülerzahlen für die einzelnen Schulformen bzw. Schulstandorte

Bei den folgenden Prognosezahlen der weiterführenden Schulen wurden die Rücküberweisungen von/an andere/n Schulformen bzw. an Schulen außerhalb des Stadtgebietes berücksichtigt.

Die Anzahl der Rücküberweisungen (RÜ) stellen Durchschnittswerte dar, die aus den letzten sieben Schuljahren ermittelt und wie folgt mit einbezogen wurden:

Tabelle 15.1: GHS - Goetheschule

Klasse	RÜ an die Realschule	RÜ von der Realschule	RÜ von / an Schulen außerhalb des Stadtgebietes + / -	Saldo
	-	+		
5	-	2	12	14
6	-	5	-3	2
7	-	2	8	10
8	-	2	-1	1
9	-	2	13	15
10	-	-	-14	-14
Gesamt:	-	13	15	28

Tabelle 15.2: Realschule

Klasse	RÜ vom Gymnasi- um +	RÜ an die Goethe- Schule -	Zugänge von der Goethe- Schule +	RÜ von Anderen Schulen außerhalb +	RÜ an Andere Schulen außerhalb -	Saldo + / -
5	-	2	-	-	-	- 2
6	1	5	-	-	1	- 5
7	8	2	-	-	1	+ 5
8	4	2	-	-	1	+ 1
9	4	2	-	-	-	+ 2
10	1	-	-	-	-	+ 1
Gesamt	18	- 13	-	-	- 3	+ 2

Tabelle 15.3: Gymnasium

Klasse	RÜ an die Real- schule -	Zugänge von der Real- Schule +	RÜ an die Goethe- Schule -	RÜ an andere Schulen außerhalb des Stadtgebietes -	Saldo
5	-	-	-	1	- 1
6	1	-	-	2	- 3
7	8	-	-	2	- 10
8	4	-	-	2	- 6
9	4	-	-	2	- 6
Gesamt	17	-	-	9	- 26

6.1.2.3.1 Schulform Hauptschule

Für die Schulform Hauptschule wird in der Stadt Baesweiler im Planungszeitraum keine Übertrittsquote mehr zu Grunde gelegt. Zum Schuljahr 2014/2015 haben sich nicht mehr ausreichend Schülerinnen und Schüler für eine Anmeldung an der Hauptschule entschieden. Die Hauptschule wurde daraufhin „auslaufend“ gestellt.

Die auf dieser Grundlage erstellten Einzelprognosen sind in Tabelle 16.1 dargestellt.

Bei der Ermittlung der Schülerzahlen wurden die durchschnittlichen Rücküberweisungen in den Schuljahren 2008/09 bis 2014/15 des Gymnasiums, der Realschule Baesweiler-Setterich sowie von Schulen außerhalb des Stadtgebietes Baesweiler hinzu addiert.

Schülerzahlenprognose GHS Goetheschule Baesweiler

Tabelle 16.1:

Schuljahr	Klasse 5	Klasse 6	Klasse 7	Klasse 8	Klasse 9	Klasse 10	Gesamt
2015/16		19 (1)	36 (2)	64 (3)	48 (2)	51 (3)	218 (11)
2016/17			19 + 2 = 21 (1)	36 + 2 = 38 (2)	64 + 2 = 66 (3)	48 (2)	173 (8)
2017/18				21 + 2 = 23 (1)	38 + 2 = 40 (2)	66 (2)	129 (5)
2018/19					23 + 2 = 25 (1)	40 (2)	65 (3)
2019/20						25 (1)	25 (1)

In Klammern ist jeweils die Anzahl der Klassen angegeben.

6.1.2.3.2 Schulform Realschule

Für die Schulform Realschule wird im Prognosezeitraum eine Übertrittsquote von 43,8 % zu Grunde gelegt. Bei der Ermittlung der voraussichtlichen Anmeldezahlen in Klasse 5 an der Realschule wurden die bisherigen durchschnittlichen Anmeldungen an der Hauptschule und den Schuljahren 2007/08 bis 2014/15 in voller Höhe mit berücksichtigt. Hinzu kommen 13 Einpendler je Jahrgang. Darüber hinaus erhöht sich die Anzahl der Schüler in Klasse 5 im Schuljahr 2016/17 um 2 Schüler, die sich aufgrund der Einrichtung eines Hauptschulbildungsganges nach § 132 c SchulG NRW für den Besuch der Realschule entscheiden und keine Gesamtschule in anderen Kommunen besuchen werden. Da davon ausgegangen wird, dass sich die Einrichtung eines Hauptschulbildungsganges etablieren und gut angenommen wird, wird darüber hinaus die Anzahl der Eingangsschüler je Schuljahr um jeweils 1 weiteren Schüler erhöht.

Bei der Ermittlung der Schülerzahlen wurden die durchschnittlichen Rücküberweisungen in den Schuljahren 2008/09 bis 2014/15 vom Gymnasium Baesweiler sowie von bzw. an andere(n) Schulen außerhalb des Stadtgebietes Baesweiler durch Addition bzw. Subtraktion berücksichtigt.

Schülerzahlenprognose Realschule

Tabelle 16.2:

Schuljahr	Klasse 5	Klasse 6	Klasse 7	Klasse 8	Klasse 9	Klasse 10	Gesamt
2016/17	145 (5)	137 (5)	122 + 5 = 127 (5)	110 + 1 = 111 (4)	110 + 2 = 112 (4)	145 + 1 = 146 (5)	778 (28)
2017/18	125 (5)	145 (5)	137 + 5 = 142 (5)	127 + 1 = 128 (5)	111 + 2 = 113 (4)	112 + 1 = 113 (4)	766 (28)
2018/19	144 (5)	125 (4)	145 + 5 = 150 (5)	142 + 1 = 143 (5)	128 + 2 = 130 (5)	113 + 1 = 114 (4)	806 (28)
2019/20	141 (5)	144 (5)	125 + 5 = 130 (5)	150 + 1 = 151 (5)	143 + 2 = 145 (5)	130 + 1 = 131 (5)	842 (30)
2020/21	120 (4)	141 (5)	144 + 5 = 149 (5)	130 + 1 = 131 (5)	151 + 2 = 153 (5)	145 + 1 = 146 (5)	840 (29)
2021/22	135 (5)	120 (4)	141 + 5 = 146 (5)	149 + 1 = 150 (5)	131 + 2 = 133 (5)	153 + 1 = 154 (5)	838 (29)

In Klammern ist jeweils die Anzahl der Klassen angegeben.

6.1.2.3.3 Schulform Gymnasium

Für die Schulform Gymnasium wird mittelfristig in der Stadt Baesweiler eine Übertrittsquote von 30,0 % zu Grunde gelegt. Hinzu kommen 30 Einpendler pro Jahrgang.

Bei der Ermittlung der Schülerzahlen wurden die durchschnittlichen Rücküberweisungen an die GHS Goetheschule, an die Realschule sowie an Schulen außerhalb des Stadtgebiets durch Subtraktion berücksichtigt.

Schülerzahlenprognose Gymnasium

Tabelle 16.3:

Schuljahr	Klasse 5	Klasse 6	Klasse 7	Klasse 8	Klasse 9	Gesamt
2016/17	119 - 1 = 118 (4)	116 - 3 = 113 (4)	117 - 10 = 107 (4)	93 - 6 = 87 (3)	95 - 6 = 89 (3)	514 (17)
2017/18	105 - 1 = 106 (4)	118 - 3 = 115 (4)	113 - 10 = 103 (4)	107 - 6 = 101 (4)	87 - 6 = 81 (3)	506 (17)
2018/19	117 - 1 = 116 (4)	106 - 3 = 103 (4)	115 - 10 = 105 (4)	103 - 6 = 97 (4)	101 - 6 = 95 (4)	516 (20)
2019/20	114 - 1 = 113 (4)	116 - 3 = 113 (4)	103 - 10 = 93 (4)	105 - 6 = 99 (4)	97 - 6 = 91 (4)	509 (20)
2020/21	99 - 1 = 98 (4)	113 - 3 = 110 (4)	113 - 10 = 103 (4)	93 - 6 = 87 (3)	99 - 6 = 93 (4)	491 (19)
2021/22	109 - 1 = 108 (4)	98 - 3 = 95 (4)	110 - 10 = 100 (4)	103 - 6 = 97 (4)	87 - 6 = 81 (3)	481 (19)

In Klammern ist jeweils die Anzahl der Klassen angegeben.

Würde man die Einpendler (30 pro Schuljahr) außer Acht lassen, so würden auf Dauer nur höchstens 2 – 3 Eingangsklassen gebildet, was mittelfristig zu einer Dreizügigkeit der Schule führen würde.

Schülerzahlenentwicklung in der Sekundarstufe II
- Gymnasium -

Tabelle 16.4:

Bei der Ermittlung der Zugänge in der Jahrgangsstufe 10 (bis 2010/11 Jahrgangsstufe 11) wurde aus dem Saldo der Zu- und Abgänge nach der Klasse 9 (bis 2010/11 Klasse 10) in den Schuljahren 2008/09 bis 2013/14 ein Durchschnittswert ermittelt:

Schuljahr	EF	Jgst. 11	Jgst. 12	
2016/2017	$101 + 9 = 110$	$122 - 5 = 117$	$139 - 1 = 138$	365
2017/2018	$89 + 9 = 98$	$98 - 5 = 93$	$93 - 1 = 92$	283
2018/2019	$81 + 9 = 90$	$90 - 5 = 85$	$85 - 1 = 84$	259
2019/2020	$95 + 9 = 104$	$104 - 5 = 99$	$99 - 1 = 98$	301
2020/2021	$91 + 9 = 100$	$100 - 5 = 95$	$95 - 1 = 94$	289
2021/2022	$93 + 9 = 102$	$102 - 5 = 97$	$97 - 1 = 96$	295
2023/2024	$81 + 9 = 90$	$90 - 5 = 85$	$85 - 1 = 84$	259

7. Planung des zukünftigen Schulangebotes der Stadt Baesweiler

7.1 Mittelfristiger Zielplan

Der mittelfristige Zielplan stellt die schulorganisatorischen und schulbaulichen Maßnahmen dar, die zur Sicherstellung eines geordneten Schulbetriebes im Planungszeitraum erforderlich sind.

7.1.1. Primarstufe

Die derzeit bestehenden 5 Grundschulen an 7 Standorten im Gebiet der Stadt Baesweiler werden weiterhin fortgeführt.

Insgesamt betrachtet sind die zu erwartenden Schülerzahlen an den Grundschulen der Stadt Baesweiler - teilweise deutlich - rückläufig. Freie Raumkapazitäten werden dort jedoch dringend für den Ganztagsbetrieb benötigt (z.B. an der GGS II – Grengracht, den beiden Grundschulen im Stadtteil Setterich oder auch künftig an der GGS Friedensschule).

Das vorhandene Schulangebot erweist sich daher insgesamt als stabil, der gegenwärtig vorhandene Schulraum an den einzelnen Standorten reicht weiterhin aus, um die mittelfristig zu erwartenden Schüler angemessen zu versorgen.

Es kann erfreulicherweise festgestellt werden, dass sich das Engagement der Stadt, die kleinen Grundschulen als bedeutendes Element des „Dorflebens“ zu erhalten, als richtig erwiesen hat. Der Bestand dieser Schulen ist auch weiterhin nicht gefährdet und für das „Dorfleben“ sehr wichtig.

7.1.2 Sekundarstufe

Trotz der rückläufigen Schülerzahlen der einzelnen Schulen im Stadtgebiet wird im Bereich der Sekundarstufe der Bestand der Realschule und des Gymnasiums nicht gefährdet. Die festgelegten Zügigkeiten werden an beiden Schulformen eingehalten.

7.1.2.1 Schulform Hauptschule

Wie bereits erwähnt, wurde die GHS Goetheschule bereits auslaufend gestellt und stellt den Betrieb mit dem Ablauf des Planungszeitraumes ein.

7.1.2.2 Schulform Realschule

Wie in der Prognose ausgewiesen, werden die Schülerzahlen der Realschule ansteigen. Die Bildung von fünf Eingangsklassen ist im mittelfristigen Prognosezeitraum bis zum Schuljahr 2021/2022 gesichert.

7.1.2.3 Schulform Gymnasium

Mit Beschluss vom 19.03.1997 hatte der Schulausschuss der Stadt Baesweiler die grundsätzliche 4-Zügigkeit des Gymnasiums festgelegt, gleichzeitig aber die Bildung von 5 Eingangsklassen ausdrücklich zugelassen, sofern Raumkapazitäten dafür zur Verfügung stehen.

Auf Grund der Bedarfslage muss davon ausgegangen werden, dass von dieser Möglichkeit in den nächsten Schuljahren kein Gebrauch gemacht wird, so dass die Sekundarstufe I des Gymnasiums wie festgelegt 4-zügig fortgeführt wird.

7.2 Längerfristige Entwicklungsvorstellungen

Die Stadt Baesweiler verfügt in ihrer Eigenschaft als Mittelzentrum im Kreis Aachen über ein breit differenziertes und bedarfsgerechtes schulisches Angebot, bestehend aus einem dezentralen Schulangebot im Bereich der Primarstufe mit 7 Schulstandorten sowie dem Angebot im Bereich eines 2-gliedrigen Schulsystems in der Sekundarstufe. Trotz des Wegfalls der Hauptschule am Ende des Planungszeitraumes können jedoch alle relevanten Schulabschlüsse in Baesweiler weiterhin angeboten werden.

Das gegenwärtige Schulangebot erfüllt alle Voraussetzungen für eine dauerhafte Tragfähigkeit, auch wenn zuverlässige Aussagen zur längerfristigen Entwicklung des Bedarfs nach dem Jahr 2021/22 derzeit noch nicht möglich sind.

Es gibt insofern in der Schullandschaft der Stadt Baesweiler gegenwärtig keine Hinweise auf einen strukturellen Handlungsbedarf, auch nicht hinsichtlich einer weiteren Schulform, der über die jeweilige Anpassung des Schulraumangebotes an die sich im Zeitablauf ggf. veränderten Schülerzahlen hinaus geht.

8. Abstimmungs- und Beteiligungsverfahren

8.1 Mitwirkung der Schulen gemäß § 76 Schulgesetz NRW

Gemäß § 76 Schulgesetz NRW wirken Schule und Schulträger bei der Entwicklung des Schulwesens auf örtlicher Ebene zusammen. Die Schule ist vom Schulträger in den für sie bedeutsamen Angelegenheiten rechtzeitig zu beteiligen. Hierzu gehört gemäß § 76 Satz 3 Nr. 2 insbesondere die Aufstellung und Änderung von Schulentwicklungsplänen. Der Entwurf der Fortschreibung dieses Schulentwicklungsplanes der Stadt Baesweiler wurde allen Schulen im Stadtgebiet vorab zur Stellungnahme zugeleitet.

8.2 Abstimmung mit benachbarten Schulträgern und weiteren Beteiligten

Gemäß § 80 Abs. 1 Schulgesetz NRW haben Gemeinden, soweit sie nach § 78 Schulgesetz NW Schulträgeraufgaben zu erfüllen haben, eine mit den Planungen benachbarter Schulträger abgestimmte Schulentwicklungsplanung zu betreiben.

Eine Abstimmung im Bereich der Primarstufe ist grundsätzlich nicht erforderlich, da hier überörtliche Verflechtungsbeziehungen nicht bzw. nur in absolut geringem Maße bestehen.

Aufgrund der bestehenden Pendlerverpflichtungen in der Sekundarstufe I und II wurde dieser Schulentwicklungsplan mit den benachbarten Städten Alsdorf, Herzogenrath, Geilenkirchen, Übach-Palenberg, Würselen, Aldenhoven und Linnich abgestimmt.

Darüber hinaus beobachtet gemäß § 80 Abs. 1 Schulgesetz NRW die obere Schulaufsichtsbehörde die Schulentwicklungsplanung in ihrem Bezirk und fördert die Koordinierung der Bildungs- und Abschlussangebote.

Schulentwicklungsplanung und Jugendhilfeplanung sind gemäß § 80 Schulgesetz NRW darüber hinaus aufeinander abzustimmen.

Dem Regierungspräsidenten in Köln und dem Landrat in Aachen wurden daher ebenfalls Exemplare dieses Schulentwicklungsplanes zur Kenntnis vorgelegt.

Vorlage für die Mitglieder des Schulausschusses
(Sitzung am 01.03.2016/Punkt 6 der Tagesordnung)

Betreuungsangebote an den Schulen der Stadt Baesweiler;
hier: Sachstandsbericht

Die Verwaltung berichtet dem Ausschuss alljährlich in der ersten Sitzung des Jahres über den Sachstand der Betreuungsangebote und deren Annahme an den Schulen im Stadtgebiet Baesweiler.

Die Eltern der Baesweiler Grundschulkinder können sich bereits seit vielen Jahren auf eine verlässliche Betreuung Ihrer Kinder bis 16.00 Uhr verlassen. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist nicht nur für Familien von existentieller Sicherheit sondern insbesondere auch für die Verwaltung von größter Bedeutung. Daher hat die Verwaltung auch stets die Entwicklung des Betreuungsbedarfs beobachtet und falls notwendig, immer flexibel reagiert. Die Einrichtung oder auch Erweiterung einer Betreuung erfolgt immer in enger Absprache mit den betroffenen Eltern. So wird seit diesem Schuljahr am Standort Beggendorf der GGS Grengracht eine erweiterte Betreuung bis 16.00 Uhr angeboten. Weiterhin wird den Kindern die Möglichkeit gegeben, ein warmes Mittagessen zu sich zu nehmen. Die Einrichtung der erweiterten Betreuung ist ein Ergebnis der Anmeldung dieses Bedarfes durch die Eltern.

Auch in Baesweiler hat die Bedeutung, der Bedarf an Betreuungsangeboten und insbesondere auch die Akzeptanz des Offenen Ganztagsbetriebes in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Derzeit nehmen insgesamt 554 Schülerinnen und Schüler die Betreuungsangebote an den Baesweiler Grundschulen in Anspruch.

Gemessen an der Gesamtschülerzahl der Baesweiler Grundschulen nehmen derzeit ca. 50% aller Baesweiler Grundschulkinder und somit fast jedes zweite Kind an einem Betreuungsangebot an den Baesweiler Grundschulen teil.

Nunmehr hat auch die Friedensschule, die als einzige Grundschule im Stadtgebiet noch keine Offene Ganztagschule ist, beantragt, die Schule als Offene Ganztagschule zu führen. Mit Beschluss der Schulkonferenz vom 19.01.2016 hat die Friedensschule beantragt, das Bewilligungsverfahren zur Einrichtung einer Offenen Ganztagschule in Gang zu bringen. Der Antrag auf Umwandlung der GGS Friedensschule in eine Offene Ganztagschule ist der Bezirksregierung bis zum 31.03.2016 vorzulegen. Im Übrigen wird auf die Ausführungen zu TOP 7 verwiesen.

Natürlich hängen die Inanspruchnahme von Betreuungen und die damit verbundene Vereinbarkeit von Familie und Beruf stark mit den Kosten für die Inanspruchnahme von Betreuungen zusammen. In Baesweiler sind diese Kosten in den letzten Jahren konstant geblieben.

Die Kosten für die Inanspruchnahme des Angebotes des Offenen Ganztages belaufen sich auf 55,00 € pro Kind und Monat. Empfänger von laufenden Leistungen zur Hilfe des Lebensunterhaltes nach den Bestimmungen des Sozialgesetzbuches Zweites Buch (SGB II) können auf Antrag von der Zahlung dieses Beitrages befreit werden.

Das derzeit noch ganztägige Betreuungsangebot an der GGS Friedensschule kostet ebenfalls 55,00 Euro, die jedoch nur für 11 Monate im Jahr erhoben werden.

Bei allen Betreuungsangeboten gilt:

Für das erste Geschwisterkind, welches gleichzeitig eine entsprechende Betreuung in Anspruch nimmt, beläuft sich der Beitrag auf jeweils die Hälfte der o. g. Beträge. Befindet sich ein zweites Geschwisterkind zur gleichen Zeit in der Betreuung, wird für dieses Kind kein Beitrag erhoben.

Alle Betreuungsangebote fallen in die Zuständigkeit des Schulträgers. Träger der Betreuungsmaßnahmen ist der Verein zur Betreuung der Kinder der Baesweiler Grundschulen e. V. mit Ausnahme des Betreuungsangebotes an der Katholischen Grundschule Loverich. Hier ist Träger der Förderverein der Schule.

Grundsätzlich bleibt festzuhalten, dass sich, wie bereits oben erwähnt, die Betreuungsangebote an den Baesweiler Grundschulen immer größerer Beliebtheit erfreuen.

Im Folgenden erhalten die Ausschusmitglieder eine Übersicht über alle Schulen in der Trägerschaft der Stadt Baesweiler und die jeweiligen Betreuungsangebote und deren Annahme:

1. GGG Baesweiler-Friedensschule:

224 Schüler/innen in 9 Klassen

Betreuungsangebot: 85 Kinder, die nach Bedarf in Gruppen aufgeteilt werden
(42 Vormittag / 43 Ganztage)

2. GGG Baesweiler-Grengracht:

290 Schüler/innen in 12 Klassen

sonstiges Betreuungsangebot: 38 Kinder, die nach Bedarf in Gruppen aufgeteilt werden

OGS-Angebot: 111 Kinder

3. Katholische Grundschule Beggendorf (Teilstandort der GGS Grengracht):

51 Schüler/innen in 2 Lerneinheiten

sonstiges Betreuungsangebot: 30 Kinder, die nach Bedarf in Gruppen aufgeteilt werden
(8 Vormittag / 22 Ganztage bis 15.00 Uhr)

4. Katholische Grundschule Oidtweiler:

145 Schüler/innen in 3 Lerneinheiten und 7 Klassen

sonstiges Betreuungsangebot: 45 Kinder, die nach Bedarf in Gruppen aufgeteilt werden

OGS-Angebot: 63 Kinder

5. Gemeinschaftsgrundschule St. Barbara:

162 Schüler/innen in 7 Klassen

sonstiges Betreuungsangebot: 16 Kinder, die nach Bedarf in Gruppen aufgeteilt werden

OGS-Angebot: 58 Kinder

6. Gemeinschaftsgrundschule St. Andreas:

142 Schüler/innen in 7 Klassen

sonstiges Betreuungsangebot: 21 Kinder, die nach Bedarf in Gruppen aufgeteilt werden

OGS-Angebot: 38 Kinder

7. Katholische Grundschule Loverich:

101 Schüler/innen in 4 Klassen

sonstiges Betreuungsangebot: 1 Betreuungsgruppe mit 23 Kindern, in Trägerschaft des Fördervereins der Schule und 1 Gruppe mit 26 Kindern im Angebot "13+"

8. GHS Goetheschule:

218 Schüler/innen in 11 Klassen. Erweiterte Ganztags Hauptschule mit der entsprechenden Lehrerversorgung.

9. Realschule Setterich:

735 Schüler/innen in 26 Klassen

Hausaufgabenbetreuung für die Jahrgangsstufen 5 und 6 und je nach Bedarf Arbeitsgemeinschaften im musikalischen, sportlichen und künstlerischen Bereich.

10. Gymnasium Baesweiler

920 Schüler/innen in 20 Klassen und den Jahrgangsstufen 10-13


Die Schule bietet für die Schülerinnen und Schüler der Klasse 5 eine Betreuung am Nachmittag an. Die Kinder können an 2 Nachmittagen pro Woche bis 15.45 Uhr unter der Aufsicht und Anleitung von Lehrern arbeiten. Darüber hinaus ist die Betreuung natürlich auch am "Langtag" sichergestellt.

Mit den oben dargestellten Betreuungsangeboten ist der Bedarf an Betreuung und der damit verbundene Wunsch nach Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Baesweiler umfassend abgedeckt. Dennoch wird die Verwaltung, wie bereits in der Vergangenheit auch, die Entwicklung und den Bedarf der Betreuungen in enger Abstimmung mit den jeweiligen Schulleiterinnen und Schulleitern prüfen und gegebenenfalls flexibel anpassen. Der Antrag der Friedensschule auf Umwandlung in eine Offene Ganztagschule wird daher seitens der Verwaltung selbstverständlich positiv begleitet.

Neben der oben dargestellten umfassenden Betreuung der Baesweiler Schülerinnen und Schüler während der Schulzeit besteht für die OGS-Kinder grundsätzlich die Möglichkeit, in den ersten drei Wochen der Sommerferien an den sogenannten OGS-Ferienspielen teilzunehmen, die in der Regel an zwei Schulstandorten, je an einem in Baesweiler und an einem in Setterich, durchgeführt werden. Seitens der Eltern wurde angeregt, dieses Betreuungsangebot auf die gesamten Sommerferien sowie auf die Oster- und Herbstferien auszudehnen. Nach Gesprächen der Verwaltung mit dem Malteser Jugendtreff Setterich konnte im Ergebnis erzielt werden, dass im Bedarfsfall und bei ausreichenden Anmeldezahlen auch in den letzten drei Wochen der Sommerferien sowie in der jeweils ersten Woche der Oster- und Herbstferien eine entsprechende Betreuung angeboten wird. Das Angebot wurde jedoch auf Grund zu geringer Anmeldezahlen bisher nicht verwirklicht.

Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis und unterstützt eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Betreuungsprogramms an den Schulen im Stadtgebiet Baesweiler.


(Dr. Linkens)

Vorlage für die Mitglieder des Schulausschusses
(Sitzung am 01.03.2016/Punkt 7 der Tagesordnung)

Umwandlung der GGS Friedensschule in eine Offene Ganztagschule

Die Betreuung von Kindern und die Bedeutung von Betreuungsmaßnahmen an Schulen haben in Baesweiler in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Die damit verbundene Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist nicht nur den Familien sondern auch der Verwaltung immens wichtig.

Als Letzte der Baesweiler Grundschulen hat die Friedensschule mit Beschluss der Schulkonferenz vom 19.01.2016 die Umwandlung in eine Offene Ganztagschule mit Beginn des Schuljahres 2016/2017 beantragt. Der Antrag ist bis zum 31.03.2016 der Bezirksregierung vorzulegen.

Der Entwurf eines Konzepts für die Einrichtung einer Offenen Ganztagschule, welches Voraussetzung für die entsprechende Zuwendung ist, liegt der Verwaltung bereits vor. Dieses dient als Grundlage für die weitere gemeinsame Erarbeitung des Ganztagskonzepts.

Zur Koordination des Ganztagsbetriebes soll an der Schule ein(e) staatlich anerkannte(r) Erzieher(in) mit rund 20 Wochenstunden eingesetzt werden. Diese Kraft soll – wie bei den Offenen Ganztagschulen – von der Stadt Baesweiler eingestellt werden. Die hierfür entstehenden Kosten in Höhe von ca. 19.000,00 € pro Jahr und Erzieher(in) werden durch Zuschüsse und Elternbeiträge komplett gedeckt.

Darüber hinaus erforderliche Kräfte sollen wie bisher auch über den Verein zur Betreuung der Baesweiler Grundschul Kinder gestellt werden. Auch diese Kosten werden wie oben erläutert gedeckt.

Insoweit entstehen der Stadt Baesweiler derzeit durch das OGS-Angebot keine Personalkosten. Es fallen jedoch Kosten durch die Raumnutzung, Reinigung und durch die Ersatzbeschaffung und Ergänzung von Ausstattungsgegenständen (Spiele, Geschirr, Spülmaschine pp.) an.

Das OGS-Angebot für die Kinder soll in ähnlicher Weise wie an allen Offenen Ganztagschulen im Stadtgebiet gestaltet werden. Ein Rahmenkonzept liegt wie oben bereits erwähnt vor, weitere Einzelheiten sind noch abzustimmen. Entsprechende Gespräche mit Vereinen und anderen möglichen Kooperationspartnern werden derzeit bereits geführt.

Das angestrebte Angebot soll insbesondere eine Hausaufgabenbetreuung, Sportaktivitäten, Musik und kreatives Arbeiten umfassen. Darüber hinaus sollen die Kinder aber auch gemeinsam spielen und ein angemessenes Sozialverhalten praktizieren. Hierfür bieten die OGS-Angebote beste Voraussetzungen. Zu dem Angebot gehört auch eine 3-wöchige Betreuung in den ersten 3 Wochen der Sommerferien.

Seit Einrichtung der Offenen Ganztagschule an der Grengrechtschule ab dem Schuljahr 2005/2006 sind die Elternbeiträge nicht erhöht worden und betragen nach wie vor 55,00 € pro Kind pro Monat. Für das 1. Geschwisterkind ist der halbe Beitrag (= 27,50 €) zu zahlen. Jedes weitere Kind ist beitragsfrei. Ebenfalls beitragsfrei sind Sozialhilfeempfänger und Bezieher von Arbeitslosengeld II.

Bei dieser Staffelung ist erfahrungsmäßig davon auszugehen, dass nur für etwa 2 Drittel der teilnehmenden Kinder der volle Betrag von 55,00 € gezahlt wird.

Bei Einführung der OGS an der GGS Grengrecht im Jahre 2005 lag die gesetzlich vorgegebene Höchstgrenze für Elternbeiträge bei 100,00 € pro Kind und Monat. Diese Höchstgrenze ist zwischenzeitlich auf 150,00 € angehoben worden. Insoweit liegt der Elternbeitrag in Baesweiler weit unter dem möglichen Höchstbetrag.


Der Elternbeitrag soll in der geschilderten Form ab dem kommenden Schuljahr auch für die OGS-Angebote an der GGS Friedensschule gelten.

Die Kosten für ein warmes Mittagessen sind gesondert zu zahlen (zurzeit 2,50 €). Hierfür kann das Programm „Bildung und Teilhabe“ genutzt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Umgestaltung der GGS Friedensschule in eine Offene Ganztagschule zu beschließen und die Verwaltung mit der Umsetzung zu beauftragen. Die Trägerschaft soll beim Schulträger liegen.

Der Elternbeitrag beträgt derzeit gem. der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für außerunterrichtliche Angebote im Rahmen der OGS und Angebote der Vor- und Übermittagsbetreuung an Grundschulen der Stadt Baesweiler vom 04.09.2012 55,00 € pro Kind und Monat.


(Dr. Linkens)

Vorlage für die Mitglieder des Schulausschusses
(Sitzung am 01.03.2016/Punkt 8 der Tagesordnung)

Koordinierte und ortsgebundene Förderung von Schülerinnen und Schülern ohne Deutschkenntnisse im Stadtgebiet Baesweiler
hier: Einrichtung von Fördergruppen an der GHS Goetheschule

Im vergangenen Jahr ist die Zahl der Flüchtlinge hier in Baesweiler deutlich angestiegen und steigt auch weiter. Damit verbunden ist auch ein Zuzug von schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen aus Kriegs- und Krisengebieten.

Vor diesem Hintergrund hat die GHS Goetheschule ein Konzept entwickelt, um diesen Schülerinnen und Schülern den Einstieg in das Schulleben zu erleichtern und möglichst schnell eine Regelklasse besuchen zu können.

Ursprünglich war das Konzept auch für Kinder im Grundschulalter angelegt. Diese Kinder werden jedoch zwischenzeitlich in 2 Deutsch-Intensiv-Kursen an der GGS St. Barbara in Setterich gefördert. Hierfür steht eine zusätzliche Lehrkraft zur Verfügung.


Insoweit kann die GHS Goetheschule derzeit 3 Fördergruppen für je bis zu 12 Kindern anbieten, die konzeptionell, räumlich und finanziell gesichert sind. Für spezielle Lernmittel, die über den Grundbedarf hinaus sinnvoll eingesetzt werden können, hat das Unternehmen VivaWest der Schule 5.000,00 € zur Verfügung gestellt.

Um nunmehr eine zusätzliche Versorgung mit Lehrkräften zu erreichen, ist eine Beschlussfassung zur Einrichtung der Fördergruppen und auf Grundlage dieses Beschlusses eine Antragstellung über die Schulaufsicht zur Personalstärkung erforderlich.

Das Konzept wird durch den Leiter der GHS Goetheschule, Herrn Lax, in der Sitzung vorgestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss beschließt die Einrichtung von 3 Fördergruppen für Schülerinnen und Schüler ohne Deutschkenntnisse an der GHS Goetheschule und beauftragt die Verwaltung, über die Schulaufsicht für die Hauptschule einen Antrag auf entsprechende personelle Verstärkung an die Bezirksregierung zu stellen.


(Dr. Linkehs)